



Protokoll

57. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Mai 2002

10.00–12.15 / 14.00 – 17.45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bognar Patrizia, Bucher Esther, Halder Jacqueline, Hintermann Urs, Jermann Hans, Maag Esther, Meschberger Peter, Rudin Christoph, Rytz Liz, Tobler Peter, Wegmüller Helen, Wüthrich Urs und Zwick Peter

Abwesend Nachmittag:

Ammann Franz, Bächtold Roland, Bognar Patrizia, Bucher Esther, Halder Jacqueline, Hintermann Urs, Jermann Hans, Meschberger Peter, Rudin Christoph, Rytz Liz, Tobler Peter, Wegmüller Helen, Wüthrich Urs, Zoller Matthias und Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Maurer Andrea

Index

Persönliche Vorstösse	1578
Traktandenliste, zur	1570
Überweisungen des Büros	1579

Traktanden

1 2002/061
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2002 und der Petitionskommission vom 23. April 2002: 48 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1571

2 2002/090
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Petitionskommission vom 23. April 2002: 50 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1571

3 2002/096
Bericht der Petitionskommission vom 23. April 2002: Begnadigungsgesuch
abgelehnt (gemäss Antrag Kommission) 1572

4 2002/110
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Kantonsrichter Silvan Ulrich
beschlossen 1573

5 2002/083
Verfahrenspostulat von Madeleine Göschke vom 14. März 2002: Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen Richter Silvan Ulrich
überwiesen und abgeschrieben 1574

6 2001/309
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). 1. Lesung der Gesetzesänderungen (Partnerschaftliches Geschäft)
an RR zurückgewiesen 1574

7 2002/091
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Finanzkommission vom 11. Mai 2002: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2001 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 1576

13 2002/125 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1579

8 2002/027
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2002: Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung
abgeschlossen 1586

9 2002/085
Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2002 und der Finanzkommission vom 7. Mai 2002: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Steuer-gesetzrevision 2002. 1. Lesung
abgeschlossen 1590

Nicht behandelte Traktanden

10 2002/063
Bericht der Petitionskommission vom 21. März 2002: Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft

11 2001/270
Postulat von Agathe Schuler vom 8. November 2001: Eine Anerkennung für Freiwilligenarbeit Leistende im Kanton Basel-Landschaft

12 2001/284
Postulat von Romy Anderegg vom 22. November 2001: Förderung und Anerkennung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft

14 2001/286
Interpellation von Juliana Nufer vom 22. November 2001: Neue BUWAL-Richtlinie: "Schlacken aus KVAs müssen entschlacktet werden". Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2002

15 2001/290
Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

16 2001/291
Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region

17 2001/297
Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Koordination der Abfallentsorgung

18 2001/298
Interpellation von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Neue Anlieferkriterien in der KVA Basel. Antwort des Regierungsrates

19 2001/097
Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001: Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002

20 2002/002
Motion von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Revision § 97 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betr. Festlegung des Mindestabstandes der Baulinie entlang von Waldrändern

21 2002/012

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln

22 2002/046

Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in Pratteln

23 2002/015

Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1527

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreter sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1528

Mitteilungen*Rücktrittsschreiben Heidi Tschopp*

Sehr geehrter Herr Präsident

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschlossen, per 16. Juni aus dem Landrat zurück zu treten.

In der langen Zeit meiner politischen Tätigkeit, zuerst während 14 Jahren in der Gemeinde und nun 11 Jahre als Landrätin, durfte ich viel Sympathie entgegen nehmen und reichlich Erfahrungen sammeln.

Meine politische Arbeit machte mir stets Freude. Sie brachte mir Einblick in Gebiete, die ich neben meinem Beruf sonst so nie erfahren hätte. Vor allem auch die Mitarbeit in der GPK, die ich von 1992 bis 1996 präsidieren durfte, forderte mich stark. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, mich in verschiedene politische Themen einzu- arbeiten und an deren Lösung mitzuhelfen. Auch das Präsidialjahr 1997/1998 brachte für mich viele interessante Begegnungen, die mein Leben bereicherten. Ich musste aber auch erfahren, wie hart und kompromisslos Politik sein kann.

Ich danke an dieser Stelle all denjenigen, die mich während dieser Zeit begleitet und unterstützt haben. Es war nicht immer einfach, die politische Tätigkeit mit Beruf und Haushalt unter einen Hut zu bringen. Oft kamen persönliche Interessen etwas zu kurz. Doch rückblickend hat sich für mich dieser Einsatz gelohnt.

Heute stehe ich an der Schwelle eines neuen Lebensabschnitts. Ich hoffe, dass sich mein Wunsch, etwas mehr Zeit für mich zu haben, erfüllt und wünsche allen meinen Kolleginnen und Kollegen noch viel Befriedigung und Erfolg bei ihrer nicht immer leichten Tätigkeit zum Wohle unseres Kantons Basel-Landschaft.

*

Rücktrittsschreiben Urs Steiner

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates und der Regierung

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per 30. Juni 2002 bekannt.

Über acht Jahre habe ich als Angehöriger des neuen Kantonsteils wertvolle, lehrreiche und spannende Momente im Baselbieter Parlament erleben dürfen. Als erster freisinniger Landrat des Laufentals war eine meiner Hauptaufgaben, die probernischen Freisinnigen des Laufentals in den neuen Kanton zu überführen. Ich darf heute mit grosser Genugtuung feststellen, dass dieser Prozess ohne Wenn und Aber abgeschlossen ist. Um diesen Prozess mit Erfolg durchführen zu können, brauchte es auch einen verständnisvollen Landrat. Für dieses aufgebrachte Verständnis danke ich dem Landrat und der Regierung.

Als grösste Erinnerung aus dem Landrat nehme ich die jederzeit politisch fairen und von gegenseitiger Toleranz geprägten Auseinandersetzungen mit.

Auch wenn wir gerade in der Umweltschutz- und Energiekommission nicht immer gleicher Meinung waren, so blieben die Diskussionen jederzeit sachlich und man respektierte die unterschiedlichen politischen Auffassungen.

Ich danke der Landeskanzlei unter der Leitung von Walter Mundschin für die perfekte Organisation der Landeskanzlei. Ich bedanke mich auch bei der gesamten Verwaltung. Es war immer wieder erfreulich und beeindruckend, wie schnell und direkt Angestellte der Verwaltung erreichbar waren.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Presse, die mich im Verlaufe der acht Jahre fair behandelte.

Mein Rücktritt erfolgt aus beruflichen Gründen, da ich auf September eine neue Herausforderung annehmen werde. Selbstverständlich werde ich das politische Geschehen weiterhin verfolgen und versichere allen Landrätinnen und Landräten, auch wenn ich nicht mehr dem Landrat angehöre, ich werde weiterhin "unter Strom stehen".

Ich wünsche allen alles Gute und eine glückliche Hand bei den anstehenden politischen Entscheiden.

*

Ernst Thöni wird Heidi Tschopp am 6. Juni und Urs Steiner am 20. Juni gebührend verabschieden. Zu ihrem zeitgleich mit dem heutigen Rücktrittsschreiben zusammen fallenden Geburtstag gratuliert der Landratspräsident Heidi Tschopp herzlich. Die verdiente Landrätin erntet den lang anhaltenden Applaus des Plenums.

Geburtstage

Margrith Blatter feierte am 2. Mai einen runden Geburtstag, und Hildy Haas hatte am 13. Mai ihren Jubeltag. Das Plenum spendet den beiden Landrätinnen seinen herzlichen Applaus.

Entschuldigungen

Vormittag: Bogнар Patrizia, Bucher Esther, Halder Jacqueline, Hintermann Urs, Jermann Hans, Maag Esther, Meschberger Peter, Rudin Christoph, Rytz Liz, Tobler Peter, Wegmüller Helen, Wüthrich Urs und Zwick Peter

Nachmittag: Ammann Franz, Bächtold Roland, Bogнар Patrizia, Bucher Esther, Halder Jacqueline, Hintermann Urs, Jermann Hans, Meschberger Peter, Rudin Christoph, Rytz Liz, Tobler Peter, Wegmüller Helen, Wüthrich Urs, Zoller Matthias und Zwick Peter

Ernst Thöni übermittelt liebe Grüsse von Hans Jermann, der sich inzwischen auf Barmelweid erholt.

Büro

Esther Aeschlimann vertritt die abwesende Jacqueline Halder und Walter Jermann nimmt für Patrizia Bogнар im Büro Platz.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Esther Aeschlimann
Seite SP : Hanspeter Ryser
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

Ernst Thöni legt versuchsweise fest, dass die StimmzählerInnen ab heute ihr Zählresultat in der Reihenfolge der Fraktionsstärke – SP, FDP, Mitte/Büro – bekannt geben sollen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1529

Zur Traktandenliste

Elsbeth Schmied beantragt im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, das Geschäft 2001/109, HPSA-BB, mit folgenden Begründungen von der Traktandenliste abzusetzen:

Basel-Stadt sprach dem partnerschaftlichen Geschäft im Mai die Dringlichkeit ab, was bedeutet, dass der vorgesehene Start der Hochschule, 1. Juli 2002, nicht realisierbar ist. Somit macht es Sinn, den Start um ein halbes Jahr auf 1. Januar 2003 zu verschieben. In der Zwischenzeit können die Kantonsregierungen gewisse Vorarbeiten im Sinne der Mitberichte beider Finanzkommissionen leisten und ihr Resultat den Parlamenten im Dezember vorlegen.

Der in beiden Kantonen nicht in Frage gestellte Sinn und Zweck der Zusammenführung des Seminars und des pädagogischen Instituts mit der Fachhochschule für Soziale Arbeit sollte nicht von der nun offensichtlichen

Vielzahl finanzieller Aspekte überlagert werden.

Geklärt werden muss, wann das Investitionsvolumen von 47 Millionen für einen Neubau den kantonalen Finanzhaushalt voraussichtlich belasten wird und welche Konsequenzen damit im Hinblick auf die Investitionsplanung verbunden sind.

Weiter sollen zum Start optimale Voraussetzungen im Rechnungswesen sowie in den organisatorischen verwalterischen Belangen geschaffen sein, damit bei der Umsetzung des Kerngeschäftes die bestmöglichen Rahmenbedingen gegeben sein werden.

Paul Schär: Die freisinnig demokratische Fraktion erkennt im vorliegenden Fall berechnigte Argumente zur Absetzung des Traktandums.

Eugen Tanner erstaunt der Antrag, nachdem gerade in diesem Geschäft die partnerschaftlichen Bemühungen sorgfältig beachtet wurden. Die beiden Kommission kamen nicht nur zusammen, sondern reicherten die Gremien mit den Finanzkommissionspräsidenten an und nahmen deren Anliegen im Bericht auf. Sollte das Geschäft heute nicht behandelt werden, so müssten an die Regierung klare Aufträge formuliert werden. Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission ist insbesondere deshalb vom Antrag erstaunt, weil an der gemeinsamen Sitzung seitens der Finanzkommission Basel-Stadt kein diesbezügliches Ansinnen auszumachen war.

Uwe Klein begrüsst den Vorschlag von Eugen Tanner, der Regierung klare Aufträge zu erteilen. Im Besonderen müsste die Finanzierung geregelt, die Lage mit Basel-Stadt bereinigt und die Raumbedürfnisse müssten geklärt werden.

Mirko Meier unterstützt den Antrag im Namen der Schweizer Demokraten.

Hanspeter Wullschleger plädiert namens der SVP-Fraktion für Rückweisung mit klarer Auftragserteilung an die Regierung.

Madeleine Göschke schliesst sich den Argumenten von Elsbeth Schmied an und ergänzt, Fehler wie beim UKBB sollten nun nicht wiederholt werden.

Ernst Thöni macht den Rat darauf aufmerksam, dass es aktuell einzig um die Frage geht, ob das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt werden soll oder nicht.

Dieter Völlmin erhält den Eindruck, dass zwar von Absetzung von der Traktandenliste gesprochen wird, dass aber Rückweisung gemeint ist. Die Absetzung von der Traktandenliste allein würde allerdings nicht zu einer Neubearbeitung des Geschäftes führen.

Eugen Tanner bekräftigt, dass absolut nichts passieren werde, wenn das Geschäft einfach von der Traktandenliste gestrichen würde. Ein wirklicher Schritt nach vorne würde getan, wenn heute Rückweisung mit klaren Aufträgen an die Regierung beschlossen würde.

Bea Fuchs begründet den Antrag auf Absetzung mit Blick auf die Partnerschaftlichkeit wie folgt: Den Kolleginnen und Kollegen in Basel muss seitens des Kantons Basel-Landschaft im Sinne der Kollegialität die notwendige Zeit eingeräumt werden, damit sie ihre Forderungen an ihre Regierung richten können.

RR Peter Schmid klärt, falls die Auffassung gelten sollte, die Regierung hätte zusätzliche, bisher nicht gelieferte substanzielle Beiträge einzubringen, dann hiesse der Beschluss konsequenterweise: Rückweisung mit Auftrag. Käme der Rat aber zum Schluss, alle Informationen lägen an sich auf dem Tisch, nun müsste das Geschäft nur noch terminlich mit dem Partner Basel-Stadt abgestimmt werden, dann genügte die Verschiebung der Beratung auf September. Klar ist in jedem Falle, dass der Start der Hochschule im Sommer dieses Jahres nicht mehr möglich ist. Immerhin bleibt eine gute Sache eine gute Sache, ob sie nun etwas früher oder etwas später realisiert wird. Insgesamt steht der Erziehungsdirektor unter dem Eindruck, dass eine große Anzahl verschiedenster Fragen mit dem Geschäft dieser Hochschule verknüpft werden. So hat diese Hochschule etwa mit dem UKBB absolut nichts gemein, weder inhaltlich noch strukturell noch was die deutlich höhere Komplexität betrifft. Zudem handelt es sich nicht um die Fusion von zwei international tätigen Konzernen, sondern um die Zusammenlegung von zwei überschaubaren Verwaltungseinheiten, die sich nicht um ihre zukünftige Marktpositionierung sorgen müssen. Zum Neubau wird die Regierung auch im September keine über das Kapitel 8.2.5 der Vorlage hinaus reichenden Informationen abgeben können. Die Regierung plant, am 9. Juli die Investitionsdebatte zu führen, so dass im September gesagt werden könnte, in etwa wann das Investitionsvolumen von 50 Millionen Franken platziert werden könnte. Notwendig bleibt indes die Vorlage, damit der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin angestellt werden kann, um wichtige Fragen, etwa der Schnittstelle alte Institution / neue Institution, sauber zu gliedern.

Ernst Thöni möchte unbedingt verhindern, dass der Landrat – wie der Grosse Rat am 8. Mai – Stunden verliert beim Bereinigen der Traktandenliste.

Urs Baumann legt den Kolleginnen und Kollegen aufgrund des eingebrachten Argumentariums ans Herz, einzutreten und zurückzuweisen. Zwar gehe es nicht um einen Konzern, aber immerhin um einen Betrieb, der einen Umsatz in zweistelliger Millionenhöhe tätigt. Noch heute wisse niemand, wie das Rechnungswesen aufgebaut sein soll, was mit allfälligen Fehlbeträgen oder Überschüssen geschehen würde. Schlechte Beispiele wie das UKBB und die FHBB dürften nicht kopiert werden. Auch die Frage des Raumbedarfs sei vorgängig zu klären.

Elsbeth Schmied bittet dringlich, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern nur zu verschieben.

://: Der Landrat beschliesst mit 46 zu 23 Stimmen, Traktandum 6 HPSA-BB, nicht von der Traktandenliste abzusetzen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1530

1 2002/061
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2002 und der Petitionskommission vom 23. April 2002: 48 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller bringt zu folgenden Gesuchen Präzisierungen an: Die Gesuchstellerin mit der Nummer 25 wohnt in Lausen, erhält aber das Bürgerrecht von Füllinsdorf. Zwischen 1991 und 2001 wohnte die Person in Füllinsdorf und reichte dort ihr Gesuch ein. In der Zwischenzeit ist sie nach Lausen umgezogen, das Verfahren wurde aber in Füllinsdorf abgeschlossen.

Gesuchstellerin mit der Nummer 30 wurde in Liestal geboren, wuchs hier auf, siedelte aber vergangenen Jahres nach Frick um.

Gesuchstellerin mit der Nummer 39 wohnte ursprünglich in Pratteln, zog im vergangenen Jahr nach Kaiseraugst um, das Verfahren wurde aber in Pratteln abgeschlossen.

Die Kommission fand im gesamten Paket keine Unregelmässigkeiten und beantragt dem Plenum deshalb, die 48 Einbürgerungsgesuche gutzuheissen.

://: Der Landrat stimmt den 48 Einbürgerungsgesuchen (Vorlage 2002/061) grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1531

2 2002/090
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Petitionskommission vom 23. April 2002: 50 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller führt aus, dass bei Gesuch Nummer 23 Wohnort und Bürgergemeindeort nicht miteinander übereinstimmen. Die inzwischen verheiratete und in Liestal wohnhafte Gesuchstellerin reichte ihr Gesuch 1999 am damaligen Wohnort Gelterkinden ein.

Der heute 18-jährige, in Basel geborene Gesuchsteller polnischer Staatsangehörigkeit mit Nummer 41 lebte mit seiner Familie 3 Jahre in Basel, dann 12 Jahre in Muttenz und 1999 zog die Familie nach Itingen um, wo der junge

Mann sein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Weil er noch nicht fünf Jahre in Itingen wohnhaft war, lehnte die Gemeinde das Gesuch ab, worauf er in einer anderen, allgemein bekannten Gemeinde ein weiteres Gesuch einreichte. Die Kommission nahm dieses Vorgehen mit Unbehagen zur Kenntnis und beantragt dem Landrat deshalb mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 1 das Paket zu genehmigen.

Bruno Steiger kann beim Gesuchsteller keine achtenswerten Gründe feststellen; zudem sei darauf zu achten, dass alle, nicht nur einzelne Gemeinden die vorgeschriebene Wohnsitzdauer für Einbürgerungswillige einhalten. Die Schweizer Demokraten beantragen, die Einbürgerung des Gesuchstellers mit der Nummer 41 abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

://: Der Landrat stimmt den 50 Einbürgerungen der Vorlage 2002/090 mit grossem Mehr zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1532

3 2002/096

Bericht der Petitionskommission vom 23. April 2002: Begnadigungsgesuch

Heinz Mattmüller weist einleitend darauf hin, dass der Landrat die Möglichkeit hat, eine Begnadigung auszusprechen und damit beispielsweise den Strafvollzug auf Bewährung auszusetzen. Dies insbesondere dann, wenn sich ein Gesuchsteller seit der Verurteilung sichtbar verändert hat und für die Umwelt keine Gefahr mehr darstellt. Herr B. reagiere allerdings noch immer sehr aggressiv, teilweise auch ausfällig gegenüber den behördlichen Autoritäten. Zudem zeige Herr B. absolut keine Einsicht in sein deliktisches Verhalten und er mache auch einen geistig verwirrten Eindruck. Zu beurteilen, ob an Stelle des Strafvollzugs allenfalls eine andere Massnahme vorzuziehen wäre, liege nicht in der Kompetenz der Kommission, weshalb für den Landrat nur die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs übrig bleibe.

Röbi Ziegler beurteilt das Gesuch als merkwürdig. Nur schwer auszumachen sei, ob da jemand im Rauschzustand geschrieben habe, um die Behörden aufs Glatteis zu führen, oder ob ein Krankheitssymptom vorliege. Zumindest aus den Polizeiberichten lasse sich ein sehr renitentes Verhalten gegen die Behörden ableiten, doch könne die Kommission nicht beurteilen, ob der Mann sich nun aus Bosheit oder aus Krankheitsgründen so verhalte. Leider sei der Antrag, mit Herrn B. noch einmal Kontakt aufzunehmen, um ihm zu raten, ein ordentliches, begründetes Begnadigungsgesuch einzureichen, abgelehnt worden. Aufgrund dieser sehr unbefriedigenden Ausgangslage, die weder dem Betroffenen noch den Behörden

etwas bringe, werde sich die SP-Fraktion der Stimme enthalten.

Toni Fritschi erkennt das Gesuch nicht als merkwürdig, sondern als eigenwillig. Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht gegeben, es fehle die Einsicht und ein konstruktives Kommunizieren sei mit Herrn B. nicht möglich. Diese Ausgangslage lasse für die Kommission keinen anderen Entscheid zu, als nicht auf das Gesuch einzutreten.

Elisabeth Schneider lehnt das Begnadigungsgesuch im Namen der CVP/EVP-Fraktion ab. Trotzdem überlegten sich die Fraktionsmitglieder, welche Unterstützungsmöglichkeiten man einer Person wie Herrn B., der sich offensichtlich in grosser Not befinde, zukommen lassen könnte. Herr B. habe sich mehrfach äusserst aggressiv gegen die Staatsgewalt aufgeführt und sei auch massiv tätlich geworden. Die Fraktion frage sich, ob es nicht angezeigt wäre oder ob die Kommission nicht gar von Amtes wegen verpflichtet wäre, die zuständigen Behörden zu informieren. Bewusst ist sich die Fraktion, dass die gesetzlichen Grundlagen für dieses Vorgehen nur schwach sind. Allerdings sollte – mit Blick auf Zug, Nanterre und Erfurt – nicht erst gehandelt werden, wenn es zu spät ist.

Hildy Haas lehnt das Begnadigungsgesuch namens der SVP-Fraktion ab. Verschiedene Stellen hätten sich bereits erfolglos mit dem Mann auseinandergesetzt. Es sei ihm zu wünschen, dass er irgendwann wieder Vertrauen zu einem Menschen fassen kann.

Isaac Reber erhält im Namen der Grünen mit dem vorliegenden Bericht leider keine ausreichende Grundlage zur Meinungsbildung. Wenn das Gesuch, wie im Bericht zu lesen, "verworrenen Inhalts und mit zusammenhanglosen Sätzen" formuliert ist, sollte man es zurückweisen und verständlich verfassen lassen. Die Grünen stellten zudem grundsätzliche Fragen zum Ablauf und zu den Verfahren bei Begnadigungsgesuchen. Im vorliegenden Falle fehlten allerdings die Grundlagen für einen Entscheid, weshalb sich die Grünen der Stimme enthalten werden.

Bruno Steiger lehnt die Begnadigung ab und weist darauf hin, dass der Beschuldigte mehrfach gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen habe; so zu tun, als sei dies nur ein Kavaliärsdelikt, empfinde er als "daneben".

RR Andreas Koellreuter hat aktuell keine Detailkenntnisse über den Fall, kann somit die Gefährlichkeit des Mannes nicht beurteilen. Als Fakt liege vor, dass der Mann eine Strafe von vier Monaten zu verbüssen hat und dass der Beschuldigte diese Strafe bisher – ausgenommen sieben Tage Polizeigewahrsam – nicht angetreten hat. Nach dem heutigen Entscheid des Landrates werde die Justiz versuchen, mit dem Mann Kontakt aufzunehmen. Seit den Attentaten sei die Justiz sensibilisiert auf solche Fälle. Die Verwaltung habe verschiedene Massnahmen getroffen, sich verwaltungsintern, mit den Gemeinden und interkantonal vernetzt.

Heinz Mattmüller betont, zum vorliegenden Fall liege ein

Stoss von Akten auf. Die Vollzugsbehörde wisse durchaus, worum es geht. Zur Wortwahl im Bericht meint der Kommissionspräsident, er habe sich sorgfältig um eine Formulierung bemüht, die den Angeschuldigten nicht der Lächerlichkeit aussetzt.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch des R.B. (Vorlage 2002/096) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1533

4 2002/110 Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Kantonsrichter Silvan Ulrich

Dieter Schenk, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erachtete es nach der Fragestunde vom 28. Februar, die zu heftigen Reaktionen über das Verhalten von Herrn Ulrich führte – am selben Morgen wurde Herr Ulrich als Kantonsrichter auch angelobt – und den nachfolgenden Reaktionen in den Medien für notwendig, sich der Angelegenheit rasch anzunehmen. In einem ersten Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des (damaligen) Verwaltungsgerichtes zeigte sich, dass nur ein Disziplinarverfahren die gewünschte Erklärung bringen kann. Nachdem die GPK auch Herrn Ulrich angehört hatte, konnte sie die Frage bejahen, ob ausreichende Gründe für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegeben seien, zumal laut Gesetz bereits der Verdacht eines Disziplinarartatbestandes genügt, um ein Verfahren zu eröffnen. Als Straftatbestand komme hier ein schuldhaftes, mit den Amtspflichten nicht vereinbares Verhalten ausser Amt in Frage.

Im Falle eines Kantonsrichters fungiert der Landrat als Disziplinarbehörde. Er kann einen speziellen Beauftragten oder eine Kommission als Untersuchungsorgan einsetzen. Die GPK war der Meinung, die Untersuchung sollte durch eine Einzelperson vorgenommen werden. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse hat der Landrat die Disziplinar-massnahmen – einen schriftlichen Verweis oder eine Amtsenthebung – festzulegen.

Heute geht es einzig darum, die Einleitung des Disziplinarverfahrens zu beschliessen, nicht aber darum, über Herrn Ulrich zu richten. Die GPK vertritt die Meinung, dass die Bevölkerung, Herr Ulrich selber und auch der Landrat ein Anrecht auf eine rechtlich saubere Untersuchung haben und beantragt einstimmig, die Einleitung des Untersuchungsverfahrens zu beschliessen.

Roland Laube ist namens der SP der Ansicht, dass gegen Herrn Ulrich ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden muss und unterstützt den Antrag der GPK sowie die Motion von Madeleine Göschke. Zusätzlich beantragt die SP, dem Büro die Kompetenz zur

Einsetzung des Untersuchungsorgans zu erteilen. Nach eingehender Diskussion gelangte die Fraktion zur Überzeugung, die Kommission sollte sich aus drei Personen zusammensetzen, darunter mindestens eine Frau – und zudem sollte eine der drei Personen ausserhalb des Kantons tätig sein. Stillschweigend setzt die SP voraus, dass in der Untersuchungskommission niemand Einsitz erhält, der oder die mit Herrn Ulrich an einem Gericht tätig war.

Ein äusserst ungutes Gefühl hinterliess in der Fraktion die Tatsache, dass die Wahl von Herrn Ulrich am 28. Februar niemand verhindert hat, obwohl mindestens vier Instanzen die Möglichkeit gehabt hätten, die sehr unglückliche Konstellation festzustellen. Dazu zählen einzelne Mitglieder des Landrates, des Regierungsrates und auch der Gerichte; zudem hätten auch Mitarbeitende der Landeskanzlei von den Umständen Kenntnis haben können. Bleibe zu hoffen, dass die vier Instanzen die entsprechenden Lehren für die Zukunft gezogen haben.

Paul Schär verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt bewusst auf Anmerkungen, unterstützt den mit den Vorstellungen von Herrn Ulrich und der FDP kompatiblen Antrag der Geschäftsprüfungskommission und spricht sich dafür aus, die Untersuchung von einer Person durchführen zu lassen.

Uwe Klein stimmt dem Vorschlag der GPK zu – dies auch im Interesse des angeschuldigten Richters.

Hanspeter Ryser stellt fest, dass auch nach den hohen Wellen, den der Fall Ulrich geworfen hat, im Rechtsstaat Schweiz noch immer das Unschuldsprinzip gilt. Gemäss Personalgesetz hat der Landrat nun die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, so wie es nun auch von der GPK beantragt wird. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an und kann angesichts der Tragweite des Falles auch dem Zusatzantrag der SP zustimmen.

Heinz Mattmüller ist im Namen der Schweizer Demokraten der Ansicht, dass der Untersuchungsausschuss die Fakten besser kennt als alle übrigen Landratsmitglieder. Zudem lege der angeschuldigte Richter selber Wert darauf, das Verfahren im beantragten Sinne durchzuziehen. Den Antrag der SP lehnt die Fraktion der Schweizer Demokraten ab.

Madeleine Göschke unterstützt selbstverständlich die Einsetzung des Disziplinarverfahrens und ist erfreut, dass die GPK aus dem Vorfall dieselben Schlüsse zieht wie sie selbst. Für den ausgezeichneten SP-Antrag bedankt sich Madeleine Göschke; sie hofft, das Plenum unterstütze die Einsetzung eines Dreiergremiums mit mindestens einer Frau.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, gegen Kantonsrichter Ulrich ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion, für

einen *Untersuchungsausschuss mit drei Personen, darunter mindestens eine Frau und eine Person ohne gegenwärtige oder vergangene Tätigkeit an einem Gericht im Kanton Basel-Landschaft* mit 40 zu 23 Stimmen zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1534

5 2002/083
Verfahrenspostulat von Madeleine Göschke vom 14. März 2002: Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen Richter Silvan Ulrich

://: Der Landrat überweist das Verfahrenspostulat von Madeleine Göschke einstimmig und schreibt es gleichzeitig ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1535

6 2001/309
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). 1. Lesung der Gesetzesänderungen (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsident **Ernst Thöni** macht den Rat auf einen Nichteintretensantrag von Max Ribi aufmerksam.

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** macht den Kolleginnen und Kollegen im Sinne eines speditiven Verfahrens beliebt, auf das Geschäft einzutreten, in der Folge vom Präsidenten der Finanzkommission zu erfahren, welche Zusatzaufgaben von der Regierung erfüllt werden sollten, und danach Rückweisung mit Auftrag zu beschliessen.

Finanzkommissions-Präsident **Roland Plattner** dankt für die Worterteilung und hält fest, dass die Irritation dieses Geschäftes nicht auf maliziose Absicht der Finanzkommission zurückzuführen ist.

Die Finanzkommissionen beider Basel haben sich gestern erneut getroffen und sich intensiv mit dem Thema Agenturproblematik und Corporate Governance auseinandergesetzt. Dies vor dem Hintergrund der seitens der Regierung ratifizierten interkantonalen Rahmenvereinbarung, welche in der Aera des neuen Finanzausgleichs die Zusammenarbeit der Kantone mit Lastenausgleich regeln soll.

Bei dieser Gelegenheit ist zwangsläufig auch das heute traktandierte Geschäft als Anwendungsbeispiel erörtert worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass nach wie vor auch seitens unserer Basler Kolleginnen und Kollegen eine gewisse Verunsicherung in Bezug auf die Erfüllung der aus Finanzoptik gestellten Forderungen, wie sie im Bericht der EKK klar zum Ausdruck gelangen, besteht.

Im Sinne einer Klarstellung lege ich deshalb namens der Finanzkommission Wert auf nachfolgende Feststellungen: Vorbemerkung: Hintergrund unserer Besorgnis bilden einerseits u.a. negative Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem UKBB gemacht wurden, und es ist uns bewusst, dass diese nicht 1:1 auf das vorliegende Geschäft übertragen werden können. Trotzdem sind die Lehren daraus zu ziehen. Dies ist eine Forderung und ein Gebot, das wir an uns als lernende Organisation stellen müssen.

Andererseits fordert die Finanzlage unseres Kantons, wenn auch nicht geradezu alarmierend, einen überaus bewussten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Defizit 2001: CHF 51 Mio, Forecast Rechnung 2002 (bei einem Budget von CHF -30 Mio) CHF -80 Mio, Budgetrichtlinien 2003: CHF -35 Mio. Bei der Investitionsplanung werden derzeit im Zeitraum bis 2006 Varianten von Gesamtplafonds erheblich unterhalb der bisher verstetigten CHF 150 Mio evaluiert.

Eine neue Lage ist nun eingetreten: Der operative Start der HPSA-BB wird erst per 01.01.2003 möglich, so dass unsere Anliegen nicht von geschäftskritischer Bedeutung sind. Deshalb und vor dem geschilderten Finanzhintergrund muss es zweifellos – und zwar nicht nur für die Mitglieder einer übermässig sensibilisierten Finanzkommission – interessieren,

1. wann voraussichtlich das Investitionsvolumen von ca. CHF 47 Mio in welchem Mass den kantonalen Finanzhaushalt belasten wird und welche Konsequenzen damit für die Investitionsplanung verbunden sind.

2. dass basierend auf einer sauberen und sorgfältigen Prüfung ("Due Diligence") eine korrekte und umfassende Übernahme- und Fusionsbilanz zu erstellen ist. Vor definitiver Beschlussfassung in den beiden Parlamenten sind plausible Aussagen zu machen, welche die Bestätigung liefern, dass keine finanziellen Überraschungen später zum Vorschein kommen. Als Grundlagenarbeit sind die Bewertungsgrundsätze und Grundsätze festzulegen.

3. dass das Rechnungswesen und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind, so dass beim operativen Start des gemeinsamen Betriebes das Kerngeschäft in optimalen Rahmenbedingungen angepackt werden kann. Dies bedingt einen genügenden Zeitraum zwischen Beschluss und Start.

4. dass Aussagen zum Umgang mit Überschüssen und Fehlbeiträgen vorliegen.

Die Fraktionspräsidien sind im Besitze dieser Anträge, die den bereits bekannten Forderungen der Finanzkommissionen entsprechen.

In den erwähnten Bereichen sind, vor einer definitiven Behandlung des Geschäfts - mit der zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Genauigkeit (dabei interessieren die Zahlen hinter den Kommastellen nicht) und mit der nötigen Plausibilität Aussagen zu machen. Gestützt auf diese Aussagen werden die Parlamente mit ruhigem Gewissen

den in der Sache nach Beurteilung der zuständigen Fachkommission unbestrittenen Joint Venture beschliessen und sich dabei mit der Sache und nicht in erster Linie mit den Zahlen beschäftigen können..

Elsbeth Schmied: *Es gibt keinen Weg zurück zu den Seminarien. Erstens rechtfertigt die Komplexität der Aufgabe des Lehrerberufs eine Hochschulbildung. Zweitens haben Lehrerinnen und Lehrer das Recht, dass ihre Berufsdiplome national und international anerkannt werden.* Neben diesen Feststellungen des Lehrerbildungsexperten Lucien Criblez in Nummer 17 von "Bildung Schweiz", verzichtet Elsbeth Schmied auf ein Eintretensvotum, macht aber darauf aufmerksam, dass die SP einer Rückweisung zustimmen wird, falls die vom Finanzkommissionspräsidenten angemahnten Punkte als Auftrag an die Regierung gewiesen werden.

Christine Mangold war von Beginn an nicht glücklich mit dem Finanzteil des vorliegenden Geschäftes. Aus dieser Optik schliesst sich die FDP dem Vorschlag der Finanzkommission an und stimmt für Rückweisung mit Auftrag an die Regierung.

Urs Baumann unterstützt namens der CVP/EVP-Fraktion die Rückweisung ebenfalls und begrüsst die vier von Roland Plattner beschriebenen Punkte. Insbesondere muss die bauliche Situation geklärt werden.

Silvia Liechti tritt als Sprecherin der SVP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung an die Regierung aus.

Madeleine Göschke nimmt dieselbe Position ein. Das Geschäft soll zur Klärung der offenen Fragen an die Regierung zurückgewiesen werden.

Max Ribi, Autor des Nichteintretensantrages, stellte sich bei der Lektüre der Vorlage die zentrale Frage: Wird die LehrerInnenbildung durch die neue Organisation besser? Eine Antwort konnte die Vorlage nicht liefern. Allerdings zwingt der Bund die Kantone, pädagogische Fachhochschulen zu führen, ansonsten die LehrerInnenausbildung der gesamtschweizerischen Anerkennung verlustig ginge und auch eine internationale Anerkennung nicht zu erzielen wäre. Es stellt sich die Frage, ob das LehrerInnenseminar Liestal nicht dergestalt ausgebaut und aufgewertet werden könnte, dass es die Anerkennung ohne Fusion erreichte, zumal die finanziellen Aufwendungen – wie gehört – beträchtlich sind. Wer einfach die Forderungen des Bundes erfüllt, hat noch keine Garantie für ein Gelingen des Unternehmens.

Der in den 90er Jahren in der Wirtschaft vorherrschende Trend zu Fusionen ist abgeflacht und dürfte sich nun auch bei den Schulen zurückbilden. Auch die Wirtschaft zeigt, dass in den KMU, wo sich die Menschen mehr mit dem Unternehmen identifizieren, meist bessere Leistungen erzielt werden als in grossen Betrieben. Diese Feststellung liesse sich auf die Seminarien übertragen, weil eine überblickbare Bildungsinstitution administrativ leichter zu führen wäre und bessere Leistungen erbrächte.

Gemäss Vorlage müssen die Löhne der Dozenten erhöht, die Pflichtstundenzahlen reduziert werden und paradoxer-

weise wird die Ausbildungszeit verlängert. Zudem bewilligte der Landrat 1989 5,6 Millionen Franken für das Seminar und wünschte damals, um später ausbauen zu können, ausdrücklich die Flachbauweise.

Max Ribi fordert aufgrund seiner Bedenken, dass eine kleine Fachhochschule mit denselben Qualitätsansprüchen geschaffen wird und bittet, auf die Vorlage über die HPSA nicht einzutreten.

RR Peter Schmid hält vorab fest, dass der Bund in Sachen pädagogische Hochschulen nicht legiferiert. Tatsächlich aber dürfte eine pädagogische Hochschule aus folgenden Gründen eine Qualitätsvermehrung nach sich ziehen: Historisch bedingt, musste der Kanton Basellandschaft den Weg vom Seminar zur Hochschule nur halb gehen, weil das Baselbiet nie ein Unterseminar führte, während in den meisten anderen Kantonen, vor Eintritt ins Oberseminar, ein Teil der Sekundarstufe 2 im Unterseminar absolviert wird. Weiter führte der Kanton Basellandschaft vor wenigen Jahren eine umfassende Studienreform am Seminar durch, so dass sich aktuell inhaltlich keine fundamentalen Änderungen aufdrängen. Entschieden hat sich die Erziehungsdirektion für eine verlängerte Ausbildung und für eine Hochschulausbildung mit – hochschulgemäss – erhöhten Anteilen selbständigen Lernens. Darin steckt die von Max Ribi erkannte Paradoxie, die Ausbildung zwar zu verlängern, mit den Pflichtstunden aber zurückzufahren.

Mit Blick auf die Qualitätssteigerung erhofft sich die Erziehungsdirektion des Weiteren eine Verstärkung der Bemühungen für die in der Schweiz sehr schwach ausgebildete Bildungsforschung.

Als einen entscheidenden Punkt für die Qualitätsvermehrung bezeichnet der Erziehungsdirektor das Zusammenführen aller Lehrerbildungen – vom Kindergarten bis zum Gymnasiallehrer – unter einem Dach.

Der Antrag, auf das Geschäft einzutreten, und es, mit vier Aufträgen verbunden, an die Regierung zurückzuweisen, macht die Sache für den Erziehungsdirektor nicht gerade einfach, zumal vor dem Hintergrund, dass die Vorlage von der Kommission zu Null bei nur einer Enthaltung verabschiedet wurde. Nun muss die Regierung plötzlich feststellen, dass sie offenbar etwas falsch gemacht hat. Der gesamte Ablauf des Geschäftes muss schon als ziemlich skurrill bezeichnet werden.

Immerhin wird das Geschäft mit der Zurückweisung nun wieder dort landen, wo es auch hingehört. Die Regierung wird auf Beschluss des Landrates natürlich eine ergänzende Vorlage erstellen, doch bleibt zu beachten, dass die Erziehungsdirektion in den folgenden Monaten nicht in der Lage sein wird, die Frage eines Neubaus auf Vorprojektstufe auszuarbeiten. Eine Aussage über die Inbetriebnahme der Hochschule ist mit diesem Vorgehen allerdings nicht mehr möglich.

Eugen Tanner vermeidet Äusserungen zum Materiellen, ergänzt aber zum Vorgehen, effizientes Arbeiten würde für ein nächstes Mal verboten, einen Kommissionsbericht mit Empfehlungen einer anderen Kommission zu verfassen, aber nicht darzulegen, unter welchen Umständen und Auflagen diese Kommission bereit wäre, auf das Geschäft einzutreten. Nicht sein dürfte auch, dass Baselland in

Basel-Stadt die Kastanien aus dem Feuer holen muss, weil die entsprechende Kommission nicht in der Lage ist, ihrer Regierung kund zu tun, was sie erwartet und will. Eugen Tanner geht schliesslich davon aus, dass die Korrektur der erteilten vier Hausaufgaben von der Finanzkommission geleistet wird und nicht von der Erziehungs- und Kulturkommission.

Barbara Fünfschilling fügt bei, man müsste schon noch klären, welche Auswirkungen die erteilten Aufgaben auf das partnerschaftliche Geschäft mit Basel zeitigen werden.

RR Peter Schmid stellt sich vor, dass er nun die baselstädtische Regierung über die Rückweisung informieren und die vier Aufträge gemeinsam mit Basel-Stadt behandeln wird.

Madeleine Göschke erinnert an das Wort von Regierungsrat Peter Schmid: *Eine gute Sache bleibt eine gute Sache, ob sie nun etwas früher oder später startet.* Genau dies sollte im Auge behalten werden. Da Unklarheiten aufgetaucht sind, sollten die Verantwortlichen ehrlicherweise und vernünftig noch einmal über die Bücher gehen, auch wenn es verlockend erschiene, die Angelegenheit nun einfach durchzuziehen.

Ernst Thöni fügt zur Frage von Barbara Fünfschilling klärend bei, gerade wegen ähnlichen Schwierigkeiten mit partnerschaftlichen Geschäften seien die beiden Geschäftsordnungen erfolgreich abgeändert worden. Dank des neuen Informationssystems habe der Grosse Rat noch gestern Nacht per Fax mitgeteilt, dass das Geschäft am 5. Juni traktandiert wird.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr Eintreten auf die Vorlage 2001/309.

Rückweisungsantrag

Rückweisung des Geschäftes 2002/309 an die Regierung mit folgenden Aufträgen.

1. Aussagen zum Zeitpunkt des Anfalls des Investitionsvolumens von zirka 47 Millionen Franken in den kantonalen Finanzhaushalt und damit verbundenen Auswirkungen auf Finanz- beziehungsweise Investitionsplanung.
2. Festlegung der Bewertungsgrundlagen und -grundsätze für die Erstellung einer Übernahme- und Fusionsbilanz, basierend auf Bilanzen per 31. 12. 2001.
3. Festlegung und Organisation des Rechnungswesens inklusive Kompetenzreglement.
4. Festlegung des Umgangs mit Überschüssen und Fehlbeträgen.

://: Der Landrat stimmt der Rückweisung, verbunden mit den oben festgehaltenen vier Aufträgen, einstimmig zu.

Ernst Thöni gibt bekannt, dass dieser Entscheid über das

neue Informationssystem noch heute dem Grossen Rat mitgeteilt wird.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1536

7 2002/091

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Finanzkommission vom 11. Mai 2002: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2001 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Präsident **Roland Plattner** unterbreitet dem Landrat im Namen der Finanzkommission einstimmig den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der BLKB zu genehmigen.

Die Feststellungen der Finanzkommission im Rahmen ihrer jährlich wiederkehrenden Inspektion haben wiederum gezeigt, dass unsere Kantonalbank als bedeutende Agentur im Konzern Basellandschaft auf einem hoch-professionellen Level ihr Metier beherrscht. BLKB kann insofern auch für

B ewährt

L eistungstark

K ompetent und kundenorientiert

B usinessorientiert

stehen.

B ewährt, da die BLKB in einem wirtschaftlich weniger günstigen Umfeld als vor einem Jahr dem Kanton in vergleichbarer Grössenordnung das Dotationskapital verzinst und eine Ablieferung im Betrag von CHF 25 Mio vorgenommen hat. Die ZertifikatsinhaberInnen profitieren ebenfalls in derselben Grössenordnung wie vergangenes Jahr.

L eistungstark, hat doch die Kantonalbank im Jahre 2001 das Triple A der international tätigen und anerkannten Ratingagentur Standard and Poor's erreicht, was neben dem wirtschaftlichen Erfolg auch auf ein professionelles Betreiben des Geschäftes schliessen lässt, wozu insbesondere auch ein sorgfältiger Umgang mit den damit zwangsläufig verbundenen Risiken gehört. A propos...

K ompetent, konnte sich die Finanzkommission doch im Rahmen ihrer Schwerpunktprüfung davon überzeugen, dass das Risk Management der Kantonalbank mit grosser Umsicht betrieben wird und insbesondere die herausragenden Risiken im Kreditbereich mit grosser Umsicht behandelt werden.

B usinessorientiert deshalb, weil sich die BLKB an einem Markt ausrichtet, der nach wie vor von einem Konzentrationsprozess geprägt ist. Die BLKB beschränkt sich dabei nicht auf das Verwalten bestehender Positionen und Marktanteile, sondern hat nach dem Erwerb der Atag Asset Management mit dem zusätzlichen Erwerb der Gräff Capital Management und der Atag PCS die Marktabdeckung abgerundet. Auch hat sie die internen Dienste mit dem Ziel einer vermehrten Fokussierung der Dienstleistungen neu organisiert.

Für Einzelheiten erlaube ich mir den Hinweis auf die Ausführungen im Bericht der Finanzkommission sowie die Ausführungen der FraktionssprecherInnen.

Mit Ihrem einstimmigen Genehmigungsantrag verbindet die Finanzkommission den expliziten Dank an Personal, Geschäftsleitung und Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten, verlässlichen, konstanten und erfolgreichen Einsatz.

Ernst Thöni gibt bekannt, dass Bankratsmitglied Ursula Jäggi in Ausstand ist, sich somit nicht an der Diskussion beteiligen und auch nicht stimmen wird, die Rednerliste aber auch für dieses Geschäft führt.

Bea Fuchs hebt neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen durch die erfolgreiche Kantonbank auch die Gewinnbeteiligung des Kantons von 25 Millionen Franken hervor. Über diese schöne Summe in die Staatskasse freut sich die SP natürlich. Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an, sowohl den Geschäftsbericht wie die Jahresrechnung der Kantonbank zu genehmigen. Folgende Kernfragen kann die Basellandschaftliche Kantonbank heute positiv beantworten:

1. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stimmt, insbesondere ist der erzielte Erfolg angesichts der Entwicklung im Bankensektor nicht selbstverständlich und verdient Respekt.
2. Der positive Abschluss der Basellandschaftlichen Kantonbank ist nicht eine Eintagsfliege, sondern Ausdruck der Kontinuität und das Ergebnis einer langfristigen, soliden Strategie. Mit der Schaffung des neuen Geschäftsbereiches Corporate Services wird die interne Funktionsweise der Bank gestärkt, während die Erweiterung des Bereiches Vermögensverwaltung sicherstellt, dass umfassende Finanzdienstleistungen angeboten werden können.
3. Die Nähe zu Kundinnen und Kunden, die Verankerung der Bank in der Region macht deutlich, dass die Basellandschaftliche Kantonbank nicht als irgend eine Bank wahrgenommen wird. Aus Sicht der SP-Fraktion ist zudem wesentlich, dass die Nachhaltigkeit der Bank nicht eine Absichtserklärung ist, sondern in konkretes Handeln umgesetzt wird.

Die SP dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für das Engagement im Interesse "unserer" Bank.

Toni Fritschi setzt dem Spitzenergebnis der Kantonbank im Jahre 2000 den Dämpfer des vergangenen Geschäftsjahres gegenüber. In einem schwierigen Umfeld musste ein Gewinneinbruch von 3 Prozent auf 72 Millionen hingenommen werden. Im Stammhaus zeigt sich der Einbruch etwas moderater als im Konzern, wo sich vor allem die ehrgeizige Expansionsstrategie der Gesellschaft in der Rechnung niedergeschlagen hat. Der Reingewinn des Konzerns fiel um einen Viertel auf rund 67 Millionen. Trotzdem hat die Bank mit ihrem wichtigsten Standbein, dem Zinsgeschäft, ein ansehnliches Resultat erreicht. Im Stammhaus stieg der Erfolg um rund sechs Prozent. Damit hat das Zinsgeschäft die Einbussen der übrigen Geschäftsparten, insbesondere im Börsengeschäft, das eine Ein-

busse von 28 Prozent bescherte, etwas abgefedert. Im Handelsgeschäft sank der Erfolg um 23 Prozent.

Der Geschäftsaufwand stieg mit 11 Prozent überproportional. Immerhin ist für das kommende Jahr der Personal- und Sachaufwand stabilisiert worden, so dass dieses operative Feld verbessert werden sollte.

Nachdem bereits im Vorjahr zwei neue AAM Tochtergesellschaften in Luzern und Aarau eröffnet werden konnten, kam im vergangenen Jahr eine neue Tochtergesellschaft in St.Gallen dazu. Die noch im letzten Jahr herrschende Euphorie über die AAM-Übernahme scheint etwas verflogen. Zwar wird die Akquisition weiterhin als wichtiger Schritt gesehen, doch der Kaufpreis von rund 350 Millionen Franken ist aus heutiger Sicht zweifellos zu hoch ausgefallen, zumal er den konsolidierten Rechnungsabschluss noch für weitere acht Jahre mit 20 Millionen Franken belasten wird.

Der Kanton kann aber trotzdem wiederum mit 25 Millionen Franken am Erfolg der Kantonbank partizipieren und erhält für die Verzinsung des Dotationskapitals weitere 10 Millionen, so dass der Kanton Basel-Landschaft angesichts der Staatsrechnung sehr willkommene 35 Millionen Franken erhält.

Die FDP beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2001 der Kantonbank zu genehmigen. Damit verbunden ist auch der Dank an Personal, Geschäftsleitung und Bankrat für die geleistete Arbeit.

Urs Baumann ist im Namen der CVP/EVP-Fraktion nach Kenntnisnahme der Rechnung für Eintreten und Genehmigung der Rechnung. Man darf insgesamt feststellen, dass sich die Situation der Kantonbank aus menschlicher wie finanzieller Sicht als sehr stabil präsentiert. Das Wachstum der Bank – zumal im Hypothekengeschäft – ist sehr breit abgestützt. Obwohl die Börsenkrise an der Bank und der AAM nicht spurlos vorüberging, müssen im Vergleich zu anderen Instituten keine übermässigen Verluste verzeichnet werden.

Die Investitionen in die AAM dürften sich längerfristig lohnen, nicht zuletzt über die Erfolge des Aushängeschildes der AAM, Roger Federer.

Die Fraktion konnte sich auch über die klare Produkte-, Standort- und Personalstrategie der Kantonbank ins Bild setzen. Die Investitionen in das Personal werden sich in Zukunft ebenso auszahlen wie der Abbau der Rückstellung.

Die stabile Eigenmittelunterlegung der Bank ist für die Staatsrechnung ein beruhigendes Zeichen, man darf sich an der Basellandschaftlichen Kantonbank weiterhin freuen und dem Personal, dem Bankrat und der Geschäftsleitung den Dank aussprechen.

Hildy Haas übermittelt die Freude der SVP-Fraktion über das Ergebnis der Bank und beantragt dem Landrat als Oberaufsichtsorgan, die Rechnung wie vorliegend zu genehmigen. Die Finanzkommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Rechnung. Über die eidgenössische und die vom Bankrat intern eingesetzte Revisionsstelle erhielt die Kommission eine gewisse Garantie, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Trotz der weltweit schrecklichen Ereignisse des vergangenen Jahres erzielte die Bank ein relativ gutes Ergebnis. Vor allem das Zinsgeschäft darf

sich sehen lassen, während das Aktiengeschäft eingebrochen ist. Einen überproportionalen Anstieg weist die Bank wegen der Einführung des Bonussystems beim Personalaufwand auf. Zudem trug auch die EDV kräftig zur Aufwandsteigerung bei.

Wichtig bleibt, dass das Kreditgeschäft im Auge behalten wird, dass bei Risiken eingeschritten wird und dass die volkswirtschaftlichen Interessen der Region berücksichtigt werden.

Heinz Mattmüller bezeichnet den Nettajahresgewinn, wenn er auch um ein Viertel sank, mit 66 Millionen als respektabel. Nicht einzusehen wäre, wenn es den Banken sehr gut ginge, während die Kleinanleger Verluste einfahren. Ob das Jahr 2002 einen Aufschwung bringt, steht angesichts der weltpolitischen Tendenzen nach Ansicht der Schweizer Demokraten in den Sternen.

Die Zunahme im Hypothekengeschäft wertet die Fraktion als Vertrauenszeichen der Kreditnehmer in die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Kantons. Eher skeptisch beurteilen die Schweizer Demokraten das Bild der Sicherheit insbesondere mit Blick auf die Personenfreizügigkeit im EU-Raum.

Isaac Reber kann feststellen, dass die Bank keine Ratschläge nötig hat und gratuliert für das hervorragende Rating, das dem Institut einen sehr guten Leistungsausweis ausstellt.

Gut findet die Fraktion der Grünen vor allem, dass sich die Kantonalbank langfristig orientiert. Dieses Geschäftsbahnen sollte das Institut auch in den kommenden Jahren beibehalten.

Dem Dank und den Gratulationen schliesst sich die Fraktion der Grünen an.

RR Adrian Ballmer nimmt mit grosser Freude von den Werbespots für die Kantonalbank Kenntnis. Der Regierungsrat konnte sich im Gespräch mit dem Bankratspräsidenten und der Revisionsstelle intensiv auseinandersetzen und dabei feststellen, dass die Bank umsichtig und erfolgreich geführt wird. Die gewählte Strategie ist nicht bloss ehrgeizig, sondern ambitiös. Der Kaufpreis für AAM ist nicht zu hoch, die Kantonalbank blieb, obwohl im Wettbewerb mit zwei Grossbanken stehend, mit beiden Beinen am Boden.

Grosse Freude und Stolz herrscht bei der soliden und gut arbeitenden Bank über das in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld erarbeitete, von der Agentur Standard and Poor's erhaltene Rating.

Der Regierungsrat beantragt zusammen mit der Finanzkommission, Rechnung und Jahresbericht zu genehmigen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihren guten Job.

und verbindet diesen Beschluss mit dem Dank an Personal, Geschäftsleitung und Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1537

Begründung der persönlichen Vorstösse

Madeleine Göschke führt aus, dass auch das Basler Parlament zur Motion der Grünen (2002/129) Stellung beziehen muss und rät zudem, ihr Postulat (2002/131) zusammen mit der Interpellation von Paul Schär zu behandeln.

Nr. 1538

2002/128

Motion von Daniel Münger vom 23. Mai 2002: Für eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Nr. 1539

2002/129

Motion der Grünen-Fraktion vom 23. Mai 2002: Wiedereingliederung des UKBB in die öffentliche Verwaltung

Nr. 1540

2002/130

Postulat von Daniel Münger vom 23. Mai 2002: Wirtschaftsbericht und Wirtschaftsprognose des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1541

2002/131

Postulat von Madeleine Göschke vom 23. Mai 2002: Pädiatrische Grundversorgung im Raume Liestal

Nr. 1542

2002/132

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Mai 2002: "The Novartis Warning"

Nr. 1543

2002/133

Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. Mai 2002: Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen

://: Der Landrat genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Kantonalbank, Vorlage 2002/091,

Nr. 1544

2002/134

Schriftliche Anfrage von Esther Maag vom 23. Mai 2002:
Ermitage in Arlesheim

Landratspräsident **Ernst Thöni** kündigt die Bürositzung für 13.20 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.12 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1545

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/121

Bericht des Regierungsrates vom 14. Mai 2002: Revision der Gesetze über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Dekretes über das Zivilstandswesen; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/126

Bericht des Regierungsrates vom 21. Mai 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative Gewässer-Initiative Baselland; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1546

13 2002/125 Fragestunde

Ernst Thöni ermahnt den Landrat einleitend, den Unterschied zwischen Interpellationen und der Fragestunde vermehrt zu beachten und diesbezüglich allenfalls das Landratsgesetz sowie die Geschäftsordnung des Landrates wieder einmal zu studieren. Als negative Beispiele nennt er die Fragen 3 und 4 der heutigen Fragestunde, welche vom Umfang her Interpellationscharakter haben. Ausserdem war die Vorlage zur Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit an der heutigen Sitzung traktandiert und Frage 4 hätte in diesem Zusammenhang gestellt werden können. Auch mache es wenig Sinn, in einer Frage zwei Themen zu vermischen, wie dies beispielsweise in Frage 9 getan werde.

1. Peter Holinger: FC Basel

Der FC Basel hat nach über 20 Jahren sowohl die Meisterschaft als auch den "Cup" gewonnen. Die ganze Region freut sich darüber. Sehr viele Fans des FCB kommen aus unserer Gegend und auch unserem Kanton. In der BZ vom 15.5.02 kann eine ganz kurze Mitteilung der Landeskanzlei resp. der Regierung zum "Double" des FC Basels nachgelesen werden.

Fragen:

1. Ist das die ganze Reaktion?
2. Wäre es nicht angebracht, auch von unserer Regierung her dieses grosse Fussballfieber, das in unserer Region ausgebrochen ist und auf die ganze Schweiz übertragen wurde, zu übernehmen und einen Anlass zu organisieren, der diesem grossen Ereignis Rechnung trägt? (Auch unser Kanton hat viele Beiträge an Sporteinrichtungen bezahlt oder sie sind noch zu bezahlen, die im Nachbarkanton Basel errichtet wurden oder werden). So viel ich weiss, wohnen auch einige FCB-Verantwortliche und Spieler in unserem Kanton!

Regierungspräsident **Peter Schmid** beantwortet die Fragen wie folgt:

Am 25. April 2002, am Tag nachdem der FCB als Schweizer Fussballmeister feststand also, erliess die Baselbieter Regierung ein Schreiben an den FCB und gratulierte der Mannschaft darin zu ihrer hervorragenden Leistung. Der FCB wurde zu einer Veranstaltung ins Baselbiet eingeladen, welche neben der Regierung auch Teile der interessierten Bevölkerung, speziell jugendliche Menschen, einbezogen hätte. Eine Antwort des FCB sei noch ausstehend, selbstverständlich gelte die Einladung nach wie vor.

Neben der oben erwähnten Einladung wurde die massvolle Beflaggung kantonaler Gebäude angeordnet. So habe beispielsweise die Baudirektion den FCB durchaus gewürdigt, ohne dass die Steuerzahler dadurch finanziell tangiert worden wären. Bei der Flagge am Gebäude der Baudirektion handle es sich um eine Spende, während das Aufhängen derselben als vertretbare Leistung des Staates betrachtet wurde. Die Regierung freue sich also über den Erfolg und habe sich auch Mühe gegeben, dieser Freude Ausdruck zu verleihen. Der Regierungspräsident selbst nahm bekleidet mit einem FCB-Leibchen am Cupfinale teil, und wer ihn kenne, wisse, dass es sich dabei um eine Höchstleistung handle.

Peter Holinger dankt dem Regierungsrat für die Antwort und zeigt sich erfreut darüber, dass ein Anlass zur Feier des FCB geplant sei, denn der Spitzensport sei für den Breitensport sehr wichtig und umgekehrt.

2. Jörg Krähenbühl: ETF, Bad Bubendorf: Fussgängerüberführung

Im Juni 2002 findet in unserem Kanton das Eidgenössische Turnfest 2002 statt. Viele Aktivitäten in unserem Kanton werden in der ganzen Schweiz einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. In Bubendorf wurde eine eindrucksvolle Fussgängerüberführung erstellt. Aus der Vogelperspektive soll sogar der Baselbieterstab ersichtlich sein???

Fragen:

1. Wird diese Brücke nach dem Anlass wieder abgebrochen?
2. Wenn Ja, wird diese Brücke an einem anderen Standort im Kanton wieder aufgebaut?
3. Besteht die Möglichkeit, diese Brücke an einem dem Zweck sinnvoll dienenden Bedürfnis wieder aufzubauen? (Basellandtourismus würde einen solchen Magnet in ihre Werbung sicher gerne aufnehmen)!

Peter Schmid erklärt, die Baubewilligung für besagte Brücke sei befristet und sie werde nach dem Turnfest wieder abgebrochen, da ihr Standort dann auch keinen Sinn mehr mache. Eigentümer der Brücke sei nicht das Turnfest oder der Kanton, sondern der Erbauer. Falls diesem daran gelegen sei, werde der Kanton Abklärungen treffen, ob es einen neuen, sinnvollen Standort für die Brücke gebe.

Jörg Krähenbühl dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und hofft, dem Kanton und dem Eigentümer werde es gelingen, einen neuen Standort zu finden.

3. Juliana Nufer: Bildungsgesetz

Wurden im Rahmen der Behandlung des Bildungsgesetzes folgende volkswirtschaftliche Aspekte abgeklärt:

Teilthemen: "Blockzeiten, Mittagstisch"

- a) Stehen genug Arbeitsplätze in der nahen Region für die freiwerdenden Kapazitäten der erziehungsberechtigten Personen zur Verfügung?
- b) Welche Berufe in welchen Branchen (Teilzeit-/Vollzeitstellen) werden in unserer Region angeboten? (%uale und Mengenangaben erwünscht)
- c) Je nach Antwort der Frage b): Welche Variante ist volkswirtschaftlich für den Kanton Basel-Landschaft vorausschauend besser: (Zeitraum angeben)
 1. Blockzeiten
 2. Blockzeiten und Mittagstisch
 3. Tagesschulen
 4. Weder noch (Begründung)

Peter Schmid stellt kurz und bündig fest, die oben genannten Aspekte seien nicht abgeklärt worden. Er sei auch nicht in der Lage, nun innert Kürze entsprechende volkswirtschaftliche Studien aus dem Zylinder zu zaubern.

Juliana Nufer zeigt sich von dieser Antwort befriedigt.

4. Juliana Nufer: Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit

Wurden bei der Behandlung der Vorlage folgende Aspekte im Vorfeld abgeklärt?

Fragen:

1. Ist der Kanton Basel-Landschaft der einzige mögliche Standort für die HPSA?
2. Können z.B. die Kantone AG, BS oder SO diese Fachhochschule ebenfalls führen?
 - 2.1 Wenn ja, werden die Diplome auch in unserem Kanton anerkannt?
 - 2.2 Wenn ja, welche Nachteile entstehen uns daraus?
 - 2.3 Wenn nein, was sind die Gründe?
3. Wenn in einem anderen Kanton diese Fachhochschule geführt würde, welche Abkommen zwischen den Kantonen kommen hier zum Tragen?
4. Welches ist nach Stand der heutigen Sicht im Bezug auf die Pensionskassenleistungen für den Kanton BL die schlechtere Lösung:
 - 4.1 Wenn das Personal nach BL Personalrecht und BL PK angestellt ist?
 - 4.2 Wenn das Personal nach BS Personalrecht und BS PK angestellt ist?
 - 4.3 Begründung? (inkl. einem Zahlenbeispiel)

Peter Schmid beantwortet die Fragen folgendermassen:

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Landschaft sei nicht der einzig mögliche Standort für eine Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit. Der Vorschlag, wie er dem Landrat in der Vorlage 2001/309 unterbreitet wurde, geht von einer Fortsetzung der Fachhochschulpolitik der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aus.

Zu Frage 2: Die Ausbildung der Lehrkräfte könnte theoretisch aus dem Kanton ausgelagert werden, es könnte aber auch ganz auf eine derartige Hochschule verzichtet oder diese gemeinsam mit einem anderen Kanton (AG, SO) angeboten werden.

Zu Frage 2.1: Die Diplomanerkennung steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Frage, ob es sich bei der Ausbildungsstätte um eine kantonale, bikantonale oder multikantonale Fachhochschule handelt. Ausschlaggebend ist die Erfüllung des Anerkennungsreglements unabhängig von der Trägerschaftsform. An rein kantonalen pädagogischen Hochschulen wäre es allerdings sehr schwierig, eine eigene Forschungsabteilung zu führen, so dass eine Anerkennung aus diesem Grund in Frage gestellt würde.

Zu Frage 2.2: Auf den Stufen Sek. I und II zeichnet sich momentan ein gewisser LehrerInnenmangel ab. Eine gemeinsame Lehrerbildungsinstitution für beide Basel mache daher Sinn, weil Absolventen einer Ausbildung die Tendenz haben, in der Nähe ihrer Ausbildungsstätte Stellen anzunehmen. Ein Verzicht auf die Ausbildung von Lehrpersonen in den beiden Basel würde es hauptsächlich auf Stufe der Sek. I und II noch schwieriger machen, die offenen Stellen zu besetzen.

Zu Frage 3: Würden die beiden Basel auf die geplante Hochschule verzichten, käme die interkantonale Fachhochschulvereinbarung zum Tragen. Somit müssten die Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft an den anderen Pädagogischen Hochschulen entsprechend abgegolten werden. Finanziell wäre dies für Basel-Landschaft günstiger, jedoch sind damit die unter 2.2 genannten Nachteile verbunden.

Zu Frage 4: Zwischen der Pensionskasse BL und der Pensionskasse BS bestehen drei wesentliche Unterschiede: Die Rente in Basel-Stadt geht von 65 % aus, diejenige in Basel-Landschaft von 60 %. Das Rentenalter BS liegt zur Zeit in der Bandbreite 60 bis 63 Jahre, in BL bis 64. Die Arbeitgeberbeiträge sind in Basel-Stadt höher als in Basel-Landschaft. Würden die Mitarbeitenden der HPSA-BB also nach den PK-Regelungen BS versichert, käme dies den Arbeitgeber teurer zu stehen, wäre für die Arbeitnehmenden tendenziell jedoch vorteilhaft.

Juliana Nufer bedankt sich für die Ausführungen des Regierungsrates.

5. Esther Maag: Medienwissenschaften als Hauptfach

Der Entscheid des Universitätsrates, die Medienwissenschaften weiterhin nicht als vollwertiges Hauptfach anzuerkennen, wirkt arrogant und nicht nachvollziehbar. Leidtragende sind die Studierenden.

Fragen:

1. Was für eine Haltung hat der Regierungsrat zu diesem Entscheid?
2. Wie kann der Regierungsrat im Rahmen des Universitätsvertrages Einfluss nehmen auf den Universitätsrat?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, sich diesbezüglich zu äussern und darauf hinzuwirken, dass der Entscheid nochmals überdacht wird?

Peter Schmid schildert die Ausgangslage für den Entscheid des Universitätsrates bezüglich Medienwissenschaften als Hauptfach. Anlässlich seiner Sitzung vom 6. Mai 1999 behandelte der Universitätsrat den Strukturbericht Medienwissenschaften und traf folgende Entscheidungen:

- Der Universitätsrat nimmt den Strukturbericht Medienwissenschaften zur Kenntnis. Der Einrichtung einer Professur Medienwissenschaften mit entsprechender Ausstattung und der Errichtung eines Institutes für Medienwissenschaften wird zugestimmt.
- Über den Antrag auf Erweiterung des Nebenfachs Kommunikations- und Medienwissenschaften zu einem Haupt- und Nebenfach Medienwissenschaften wird der Universitätsrat entscheiden, sobald von der philosophisch-historischen Fakultät ein detailliertes Curriculum für das Fach vorgelegt wird.

Anlässlich der Sitzung vom 7. März 2002 lag das oben genannte Geschäft dem Universitätsrat wieder vor. Mit Erstaunen musste festgestellt werden, dass die Unterlagen nicht wesentlich über ein Leitbild und provisorische Vorschläge hinausgewachsen waren, insbesondere wurde der Bologna-Prozess (Bachelor- und Master-Studiengänge) darin nicht berücksichtigt. Der Universitätsrat stimmt keinen Curricula mehr zu, in welchen diese Frage nicht geklärt ist. Die vorliegenden Unterlagen wurden daher als unzureichend zurückgewiesen. Sobald die phil. I-Fakultät die am 6. Mai 1999 klar und deutlich verlangten Unterlagen liefert, wird der Universitätsrat bereit sein, der Einrichtung eines Hauptfaches Medienwissenschaften zuzustimmen.

Ausserhalb des Universitätsrates wurde dieser Entscheid als grundsätzlich unfreundlicher Akt kommuniziert, nicht jedoch als Fehlleistung der phil. I-Fakultät. Nicht unwesentliche Teile der phil. I-Fakultät intervenierten an Fakultätssitzungen und wussten, dass die Unterlagen nicht genügten. Das Rektorat leitete die untaugliche Vorlage nur ungern an den Universitätsrat weiter, entschloss sich aber doch dazu, da man ihm sonst vorgeworfen hätte, das Geschäft zu behindern.

Der Universitätsrat sei jederzeit bereit, die Medienwissenschaften als Hauptfach anzuerkennen, wenn taugliche Curricula inklusive Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und eine Übergangslösung für die Studierenden vorliegen. Peter Schmid glaubt, dass diese Härte richtig sei, denn so könne die phil. I-Fakultät doch noch einen guten Antrag ausarbeiten. Das Wort "arrogant", welches in der Fragestellung genannt werde, hält Peter Schmid als für den Universitätsrat nicht die richtige Etikette.

Esther Maag bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen und stellt fest, sie selbst sei noch nach Zürich gepilgert, um Publizistik zu studieren, da ein entsprechendes Angebot in Basel nicht bestand. Sie betont, dass noch kein Fach der phil. I-Fakultät die Bologna-Richtlinien erfülle und fragt, ob man dies trotzdem von den Medienwissenschaften erwartet habe. Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen, bis die Medienwissenschaften als Hauptfachstudium anerkannt werden könnten?

Peter Schmid bezeichnet es als Problem der phil. I-Fakultät, dass es noch kein Fach geschafft habe, die neuen Richtlinien zu erfüllen. Wenn man als geisteswissenschaftliche Fakultät besser positioniert werden wolle, müsse in gewissen Fragen speditiver gearbeitet werden, um nicht permanent von den Naturwissenschaften überholt zu werden. Der Universitätsrat beharrt daher auf einer definitiven, guten Lösung für das Fach Medienwissenschaften, denn es sollen keine neuen Provisorien installiert werden.

Aus der Sicht des Universitätsrates kann das Fach Medienwissenschaften jederzeit als Hauptfach anerkannt werden, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen. Dies sei den Repräsentantinnen und Repräsentanten der phil. I-Fakultät bekannt.

6. Juliana Nufer: Basellandschaftliche Pensionskasse

Der BZ vom 16. Mai 2002 konnten wir entnehmen, dass die Pensionskasse im 2001 fast eine halbe Milliarde Verlust eingefahren hat. Reserven wurden aufgelöst und der Deckungsgrad ist auf 80 Prozent gesunken.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum gedenkt die Pensionskasse den Deckungsgrad wieder auf die vorgeschriebenen 90 % aufzustocken?
2. Wurden Richtlinien nicht eingehalten?
3. Waren die Anlagestrategien zu riskant?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, es handle sich hier um ein für die Fragestunde komplexes Thema und im Rahmen des Geschäftsberichts der Pensionskasse werde noch einmal Gelegenheit bestehen, darauf einzugehen.

Das Jahr 2001 war ein ausgesprochen schlechtes Börsenjahr und ausserdem handle es sich beim Zeitraum von zwölf Monaten um einen willkürlichen Betrachtungszeitraum, denn eine Anlagestrategie könne im Grunde nur mittel- bis längerfristig beurteilt werden. Auch sei die Halbwertszeit der öffentlichen Meinung über Anlagestrategien äusserst kurz.

Adrian Ballmer äussert einige Gedanken zum Thema "Auflösung von Reserven". Die Dotierung der Schwankungsreserve für die Wertschriftenanlagen resultiert aus den Risiken, die sich aus der quantitativen Zusammensetzung der Anlageklassen ergeben. Die Schwankungsreserve hat dem übernommenen Risiko zu entsprechen. Ausgehend von der Zusammensetzung der Wertschriftenanlagen per 31. Dezember 2001 wurde eine Schwankungsreserve von 420 Mio. Franken errechnet. Sie entspricht dem "Value at Risk Report", welcher vom Global Custodian (d.h. einer professionellen Wertschriftenadministration und -verwahrung), der "State Street Bank & Trust Company" erstellt wurde. Die Methodik der Berechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Per 31. Dezember 2001 konnte die Schwankungsreserve hauptsächlich aufgrund des tieferen Wertschriftenbestandes, resultierend aus der ungenügenden Rendite, gegenüber dem Betrag am 31. Dezember 2000 um 110 Mio. Franken auf 420 Mio. Franken reduziert werden.

Zu Frage 1: Die BLPK gab im Jahr 2001 eine so genannte "Asset/Liability-Studie" in Auftrag. Eines der Hauptziele einer solchen Studie ist die Suche nach einer Anlagestruktur, welche eine bessere Entwicklung des Deckungsgrades gegenüber der aktuellen Anlagestrategie erwarten lässt, ohne Unterdeckungsrisiken einzugehen, welche die Risikotoleranz der Kasse überschreiten. Die BLPK entschied sich für eine Portfoliostruktur, welche folgende Entwicklung über die nächsten 10 Jahre erwarten lässt:

- Mit 95 %-iger Wahrscheinlichkeit wird der Bruttodeckungsgrad nicht unter 90 % fallen.
- Mit 97,5 %-iger Wahrscheinlichkeit wird der Bruttodeckungsgrad nicht unter 85 % fallen.
- Der Mittelwert der Deckungsgradentwicklung zeigt eine stetige Verbesserung auf klar über 100 % innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf der Ausgangssituation per 1. Januar 2001 mit einem Bruttodeckungsgrad von 109,5 %.

Aufgrund der negativen Deckungsgradentwicklung im Jahr 2001 zog die BLPK für die versicherungstechnische Beurteilung und Festlegung entsprechender Massnahmen den versicherungstechnischen Experten bei und informierte die Kontrollstelle darüber. Das Ergebnis der Expertise wird zusammen mit einer Beschreibung der bisherigen und zukünftigen Vorgehensweise sowie der getroffenen und geplanten Massnahmen dem Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge dargelegt werden.

Der Deckungsgrad betrug per 31. Dezember 2001:

Bruttodeckungsgrad (Deckungsgrad ohne Berücksichtigung der Schwankungsreserve in den Passiven): 90,1 %

Nettodeckungsgrad (Deckungsgrad mit Berücksichtigung der Schwankungsreserve in den Passiven): 79,9 %

Zu Frage 2: Die Einhaltung der Bandbreiten der im Anlagereglement verankerten Asset Allocation werden laufend überwacht. Im Berichtsjahr wurden die Limiten zu jeder Zeit eingehalten.

Zu Frage 3: Die unter Punkt 2 angesprochene Asset/Liability-Studie bestätigte weitgehend die bereits verfolgte Anlagestrategie. Somit kann nicht von einer zu riskanten Anlagestrategie gesprochen werden. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Übergewichtung des Technologiesektors in den Aktienanlagen massgeblich dazu beigetragen hat, dass die Benchmark im Jahr 2001 klar verfehlt wurde. Ein Vergleich über einen längeren Zeitraum (1999 – 2001) zeigt jedoch, dass diese Titelallokation zu einer gegenüber den BVG-Indices von Pictet besseren Performance geführt hat. Der Vergleich mit diesen Indices ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Index	1999	2000	2001	99-01
Pictet LPP-25 ¹	7,69	1,79	- 1,51	2,59
Pictet LPP-40	12,65	0,53	- 4,58	2,62
Pictet LPP-60	20,09	- 1,63	- 8,52	2,62
BLPK-Wertschriften	31,06	0,42	- 15,96	3,55

¹ Anteil Aktien (Bsp. LPP-25 = 25 % der Wertschriften sind Aktien, 75% sind Bonds [Obligationen u. ä.]

Der Aktienanteil am Gesamtvermögen der BLPK lag per 31. Dezember 2001 bei 34%.

Risikolose Strategien existieren nicht. Die Pensionskasse braucht längerfristig eine Rendite von 6,15 %, weshalb die aktuelle Strategie auf 6,2 % ausgerichtet wurde. Bei normalem Verlauf kann so innerhalb von acht bis zehn Jahren ein Deckungsgrad von 100 % erreicht werden.

Juliana Nufer dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen und bemerkt, sie habe hier nur drei Fragen gestellt und eine lange Antwort erhalten, während beispielsweise die vom Umfang her kritisierte Frage Nr. 4 sehr knapp beantwortet werden konnte.

7. Paul Schär: Landratsbeschluss vom 7. Februar 2002; Spitalrat UKBB

In seiner Sitzung vom 7. Februar 2002 hat der Landrat die Jahresberichte und die Jahresrechnungen des UKBB für die Jahre 1999 und 2000 zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit dieser Kenntnisnahme hat der Landrat auf Antrag der GPK drei Empfehlungen einstimmig beschlossen und zusätzlich dem nachstehenden Antrag der FDP-Fraktion mit grossem Mehr zugestimmt:

"Die Mitglieder des Spitalrates werden zum Rücktritt aufgefordert. Die beiden Regierungen sorgen anschliessend für eine kompetente Neubesetzung des Spitalrates."

Fragen:

1. Wie und wann wurde der Spitalrat über diesen Beschluss orientiert?
2. Welche personellen Mutationen stehen bis wann bevor?
3. In welcher Weise gedenkt der Regierungsrat, den Landrat über weitere personelle Veränderungen zu orientieren?

Regierungsrat **Erich Straumann** bemerkt, bei der Forderung nach einem Rücktritt des Kinderspitalrates sei unklar, ob es sich dabei um einen freiwilligen Rücktritt oder um eine Abberufung handle.

Zu Frage 1: Offiziell wurde die oben genannte Empfehlung dem Kinderspitalrat nie mitgeteilt. Der Regierungsrat liess vom Rechtsdienst die Möglichkeit einer Abberufung des Kinderspitalrates abklären. Offenbar jedoch besteht diese Möglichkeit nicht. Der Kinderspitalrat erfuhr aus der Presse von den Rücktrittsforderungen und berief daraufhin eine ausserordentliche Sitzung (ohne die beiden Regierungsräte) ein. Den beiden Regierungsräten wurde mitgeteilt, dass man allenfalls dazu bereit wäre, freiwillig zurückzutreten. Es wurde aber als sinnvoll erachtet, dass der vorhandene Scherbenhaufen vom bestehenden Kinderspitalrat repariert werde.

Zu Frage 2: Der Kinderspitalrat ist bis Ende 2002 gewählt, auf diesen Zeitpunkt können neue Kandidatinnen und Kandidaten nominiert und gewählt werden.

Zu Frage 3: Die Empfehlungen der GPK, welche am 7. Februar 2002 (mit der erwähnten Ergänzung) verabschiedet wurden, flossen in die Landratsvorlage zur Spitalpolitik ein, welche demnächst vom Regierungsrat verabschiedet wird und anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 1. Juni 2002 diskutiert wird. Neu wird es möglich sein, Mitglieder des Kinderspitalrates abzufragen.

Paul Schär zeigt sich erstaunt darüber, dass ein Beschluss des Landrates nicht kommuniziert wurde. Er fragt, ob der Landrat davon ausgehen könne, dass der Kinderspitalrat nun endlich und umgehend offiziell durch den Regierungsrat informiert werde.

Heinz Aebi nimmt nach diesen Ausführungen an, dass die drei von der GPK beantragten und vom Landrat verabschiedeten Empfehlungen ebenfalls nicht offiziell dem Partnerkanton mitgeteilt wurden.

Erich Straumann gibt zu, die am 7. Februar 2002 verabschiedeten Empfehlungen den betreffenden Stellen nicht offiziell mitgeteilt zu haben. Er habe den Landratsbeschluss als Auftrag aufgefasst, die Empfehlungen in ein neues Geschäft einfließen zu lassen. Selbstverständlich könne eine offizielle Mitteilung an den Stadtkanton und an den Kinderspitalrat erfolgen, auch wenn dies seiner Meinung nach nichts bringe, denn ein Rücktritt des Kinderspitalrates könne nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Paul Schär beharrt darauf, dass alle vier Empfehlungen des Landrates so rasch wie möglich schriftlich kommuniziert werden.

Heidi Tschopp ist der Ansicht, ein Beschluss des Landrates stelle einen Auftrag an die Regierung dar, welche bei partnerschaftlichen Geschäften auch die Partner darüber informieren muss. Sie fragt sich, ob der Regierungsrat den Landrat überhaupt noch ernst nehme.

Ernst Thöni zitiert sein Votum aus der Landratsitzung vom 7. Februar 2002:

Ernst Thöni liegt es als Landratspräsident am Herzen, dass die Kenntnisnahme der Jahresrechnungen verbunden mit den Empfehlungen der GPK vor allem auch in Basel-Stadt beachtet werde. Aus diesem Grund wird er vor den Kommissionsanträgen im Sinne einer Detailberatung einzeln über die vier Empfehlungen der GPK abstimmen lassen.

Auch er zeigt sich sehr enttäuscht, dass die vier Empfehlungen zuhanden des Kinderspitalrates und Basel-Stadt nicht weitergegeben wurden.

Peter Schmid stellt fest, dass die Botschaft des Landrates zwar sehr wohl gehört wurde, jedoch erfolgte keine formalisierte Mitteilung. Er schlägt daher vor, dass die Gesamtregierung einen Brief in adäquater Form an den Spitalrat richtet.

Ernst Thöni dankt dem Regierungspräsidenten für diesen Vorschlag.

8. Peter Holinger: Dreifach-Sporthalle Kaserne Liestal

Ich habe festgestellt, dass die Sporthalle Liestal zum Teil bereits wieder eingerüstet ist. Erst vor wenigen Monaten wurde sie festlich eingeweiht.

Fragen:

1. Warum musste diese Halle bereits wieder eingerüstet werden?
2. Ist es ein Garantiefall?
3. Kann der KV dieser grossen Sporthalle eingehalten werden oder kommt es zu "Überschreitungen"? (Die entsprechenden Zahlen sollten jetzt "auf dem Tische" liegen.)
4. Direkt neben der Halle und vor dem Friedhof wurde ein grosser Masten aufgestellt. Was hat dieser Masten für eine Funktion?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

Zu Frage 1: Die oberen Kanten der Fassadenplatten bestehen aus Massivholz und werden mit Winkelblechen geschützt. Bei der Bauabnahme der Fassade stellte das Hochbauamt fest, dass diese Winkelbleche sich bei warmem Wetter sehr stark verformen, da diese fest vernietet wurden und keine Möglichkeit für die Dilatation vorgesehen war. Es müssen also neue Winkelbleche mit Dilatationen montiert werden. Bis zum eidgenössischen Turnfest wird das Gerüst wieder verschwinden.

Zu Frage 2: Es handelt sich klar um einen Garantiefall.

Zu Frage 3: Nach heutigem Wissensstand kommt es zu keiner Überschreitung des KV, es zeichnet sich sogar eine gewisse Unterschreitung ab.

Zu Frage 4: Beim Masten handelt es sich um einen von der Stadt Liestal errichteten Beleuchtungsmast.

Peter Holinger zeigt sich von diesen Antworten befriedigt.

9. Peter Holinger: ETF 2002 / Bahnhof Liestal

Mit grosser Freude können wir feststellen, dass der Bahnhof Liestal kurz vor dem ETF 2002 sehr stark aufgewertet wird. Mit dem Abbruch der Güterexpedition hat es sehr viel mehr Platz gegeben. Die Perrons wurden verlängert und erhöht, sowie eine Unterführung von der Stadtseite her rollstuhlgängig gemacht. Alles sehr positive Entwicklungen. Nach wie vor "hässlich" ist das Äussere des Palazzos. Der Betrieb des Palazzos wird bekanntlich massiv von der öffentlichen Hand unterstützt. Für das Haus selbst ist leider offenbar kein Geld vorhanden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Betreibern des Palazzos eine kurzfristige Verbesserung des Äusseren dieses Hauses anzugehen (Die Schmierereien und die

Beschriftungen zu entfernen sowie das allernötigste an den Fassaden zu machen)? Der massiv aufgewertete Bahnhof und das Palazzo-Äussere sind ein krasser Gegensatz, der den Turnfest-Besuchern so eigentlich nicht gezeigt werden sollte.

2. Offenbar werden ab Sommerfahrplan die Schnellzughalte von und nach Luzern total gestrichen, der Bahnhofvorstand hat mich darauf angesprochen. Will sich die Regierung dafür einsetzen, dass sich die Verbindungen ab Liestal nicht immer noch mehr verschlechtern, sondern sogar wieder verbessern? (Ich weiss, dass "Zugs-Halte" die Stadt Liestal etwas kosten!)

Elsbeth Schneider bezeichnet Fragen zum Palazzo als Dauerbrenner im Landrat.

Zu Frage 1: Eine Renovation der Fassaden würde rund 200'000 Franken kosten. Besitzer des Palazzos sei jedoch weder der Kanton noch die Gemeinde, sondern eine Privatperson. Ihr würde es obliegen, das Gebäude zu pflegen. Selbstverständlich hätte sich der Regierungsrat darüber gefreut, wenn dieses im Hinblick auf das Turnfest renoviert worden wäre.

Zu Frage 2: Bezüglich der Schnellzugshalte sei weder kurz- noch langfristig eine Änderung vorgesehen. Der nächste grössere Fahrplanwechsel finde erst im Winter 2004 statt und auch dort seien keine Veränderungen geplant.

Peter Holinger dankt für die Beantwortung seiner Fragen und fragt sich, was wohl die Denkmalpflege zum Zustand des Palazzo meine. Ausserdem war er der Meinung, zumindest die grössten Schmierereien hätten entfernt werden sollen, was auch in der kurzen Zeit bis zum Turnfest noch machbar gewesen wäre.

Elsbeth Schneider betont, die Denkmalpflege freue sich nicht über den Zustand des Gebäudes und man sei immer wieder an den Besitzer herangetreten und habe versucht, ihn von einer Renovation zu überzeugen, bisher leider ohne Erfolg. Auch der Stadtrat Liestal könnte diesbezüglich einmal beim Besitzer vorstellig werden.

10. Esther Maag: Velofahren im Kreisel

Korrektes Fahren im Kreisel will gelernt sein. Die Baselbieter Polizei nimmt sich der unwissenden, aber auch der drängelnden AutomobilistInnen immer wieder in löblicher Art und Weise vor Ort mit Aufklärungsaktionen an. Die gefährdetsten VerkehrsteilnehmerInnen im Kreisel sind allerdings die VelofahrerInnen – insbesondere, wenn es sich gar noch um einen doppelspurigen Kreisel handelt. Damit die VelofahrerInnen nicht unter die Räder kommen:

Fragen:

1. Könnte sich die Polizei in ihrer nächsten "Kreisel-Aktion" auch und eventuell sogar speziell der VelofahrerInnen annehmen?

2. Wäre es vorstellbar, dabei ein Faltblatt zu verteilen (gibt es, Bsp. liegt bei).
3. Was wäre noch machbar, um die Verkehrssicherheit der VelofahrerInnen im Kreisel zu erhöhen?

Elsbeth Schneider beantwortet diese Fragen in Vertretung von Regierungsrat Andreas Koellreuter.

Zu Frage 1: Die in vielen Gemeinden durchgeführten "Kreisel-Aktionen" der Polizei Basel-Landschaft waren überall ein grosser Erfolg und die Bevölkerung reagierte mehrheitlich positiv. Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft nimmt ihren Auftrag ernst und hat anlässlich der Aktionen ein selbst kreiertes Faltblatt abgegeben. Dieses richtet sich an alle VerkehrsteilnehmerInnen, nicht nur an AutofahrerInnen. Nach Ansicht der Polizei Basel-Landschaft mache es keinen Sinn, eine Kreisel-Aktion nur für VelofahrerInnen durchzuführen, da das Zusammenspiel zwischen allen VerkehrsteilnehmerInnen und -nehmern wichtig ist.

Zu Frage 2: Kreisel-Aktionen sind keinesfalls nur für MotorfahrerInnen gedacht und das verteilte Faltblatt berücksichtigt, wie bereits erwähnt, die Bedürfnisse aller VerkehrsteilnehmerInnen. Esther Maag machte die Polizei auf ein Faltblatt des VCS unter dem Titel "Sicher und entspannt durch die Mitte" aufmerksam, welches das richtige Verhalten von Fahrradlenkerinnen und -lenkern im Kreisverkehr aufzeigt. Die Polizei Basel-Landschaft prüft nun, ob dieser Prospekt anlässlich ihrer nächsten Aktionen mit abgegeben werden kann.

Zu Frage 3: Die Präventionsanstrengungen der Polizei Basel-Landschaft betreffend Kreisverkehr werden auch in die Ausbildung an den Primarschulen eingebaut. In der dritten Klasse erhalten die SchülerInnen im Rahmen des Verkehrsunterrichts weitgehende theoretische Auskünfte über den Kreisverkehr und Abläufe werden anhand von Folien aufgezeigt. Im Unterricht in der vierten Primarschulklasse wird das Befahren eines Kreisverkehrs praktisch eingeübt.

Esther Maag dankt für die löblichen Bemühungen der Polizei Basel-Landschaft.

11. Heinz Mattmüller: 2000/059, vorläufige Aufnahme eines türkischen Asylbewerbers

Anlässlich der Sitzung vom 6. April 2000 debattierte der Landrat das Begnadigungsgesuch eines abgewiesenen und arbeitsscheuen türkischen Asylbewerbers, der unter Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel seine Ausschaffung verhindern wollte. Nachdem der Landrat jenes Gesuch abgelehnt hatte, sorgte Justizdirektor Koellreuter für lange Gesichter, indem er sich bereit erklärte, sich in Bern für diesen Mann einzusetzen, um dessen weiteren Aufenthalt in Pratteln zu ermöglichen, da angeblich dessen erwerbstätige Kinder für ihn aufkämen.

Frage:

Im Interesse der Sache bitte ich die Regierung, den Landrat über den Verlauf und den Stand der Dinge zu orientieren. Insbesondere interessiert die Frage, ob dieser Mann immer noch in Pratteln wohnt und wer jetzt für seinen Lebensunterhalt aufkommt.

Diese Frage wird wiederum von **Elsbeth Schneider** in Vertretung von Andreas Koellreuter beantwortet. Entgegen Heinz Mattmüllers Äusserungen habe sich der Regierungsrat am 6. April 2000 nicht bereit erklärt, sich in Bern für den Gesuchsteller einzusetzen, *weil dessen erwerbstätige Kinder für ihn aufkämen*. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 1. März 2000 rief der Bund die "Humanitäre Aktion 2000" ins Leben. Von dieser konnten diejenigen AsylbewerberInnen profitieren, welche ihr Asylgesuch vor dem 1. Januar 1993 einreichten und weder fürsorgeabhängig noch kriminell waren. Für diese Menschen, also auch für das Ehepaar Toklu, beantragte der Kanton beim Bund die vorläufige Aufnahme. Die Humanitäre Aktion 2000 sah die vorläufige Aufnahme derjenigen Personen vor, welche eine frühere, aus humanitären Gründen bereits erteilte Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Fürsorgeabhängigkeit verloren hatten. Genau zu dieser Kategorie von Personen gehörte auch das Ehepaar Toklu.

Das Bundesamt für Flüchtlinge betrachtete die Voraussetzungen für die Humanitäre Aktion 2000 beim Ehepaar Toklu als erfüllt und ordnete am 4. Juli deren vorläufige Aufnahme an. Familie Toklu lebt nach wie vor in Pratteln und bezieht seit April 1999 keine Sozialhilfe mehr. Frau Toklu ist normal arbeitsfähig, Herr Toklu verfügt mittlerweile über eine ganze IV-Rente. Falls das Erwerbseinkommen der Ehefrau und die IV-Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen, würde das Ehepaar von seinen inzwischen volljährigen Kindern unterhalten.

Zwischen Fürsorgegeldern und einer IV-Rente müsse klar unterschieden werden. Herr Toklu bezieht wie gesagt eine IV-Rente, welche ihm von einer Sozialversicherungsanstalt ausbezahlt wird. Es bestehen klare Richtlinien für die Vergabe solcher Renten an behinderte Menschen. Ein Missbrauch der Leistungen der IV-Kasse könne ausgeschlossen werden. Demgegenüber kann grundsätzlich jeder Mensch in unserem Kanton in einer Notlage Fürsorgebeiträge beziehen und es muss festgestellt werden, dass schwarze Schafe (nicht nur AusländerInnen) diese sinnvolle Dienstleistung des Staates missbrauchen können.

Würde das Ehepaar Toklu wieder fürsorgeabhängig, müsste eine Ausweisung aus der Schweiz vorgenommen werden.

Heinz Mattmüller dankt der Regierungsrätin für diese erstaunliche und informative Antwort.

Paul Rohrbach ist der Ansicht, aus Datenschutzgründen hätte der Name des türkischen Ehepaars nicht genannt werden dürfen.

Bruno Steiger bestreitet die Aussage, eine IV-Rente könne nicht erschlichen werden, denn im hier diskutierten Fall habe sich der Ehemann einen Finger abgehackt, um zu einer Rente zu kommen. Es soll nicht immer versucht werden, alles zu beschönigen, denn Ausländer täten derartige Dinge immer wieder.

Elsbeth Schneider weigert sich, auf Bruno Steigers Aussage zu antworten. Zum Datenschutz erklärt sie, der Name in diesem Fall sei in der Öffentlichkeit bekannt.

Damit sind alle Fragen der heutigen Fragestunde beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1547

8 2002/027

Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2002: Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** berichtet, die Subventionierung der leider stark steigenden Krankenkassenprämien werde seit 1996 im EG KVG geregelt. Innerhalb von sehr kurzer Zeit habe jeder Kanton seine eigene Umsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschiedet. Nach intensiver Kommissionsberatung habe man sich dazu entschieden, bei der hier diskutierten Änderung des EG KVG an den bisherigen Steuerungsmitteln festzuhalten.

Wie bisher bestimmt der Regierungsrat die Richtprämien für Erwachsene, Kinder und (neu ab 2003) Jugendliche jährlich neu. Für Jugendliche wurde bisher jeweils der gleiche Ansatz wie derjenige für die Erwachsenen angewendet. Der Ansatz für Jugendliche war beim Verfassen des Kommissionsberichts noch nicht bekannt, inzwischen wurde dieser auf 155 Franken für das Jahr 2003 festgelegt.

Gemäss § 8a Absatz 2 sollen die Richtprämien weiterhin mindestens 20 Prozent unter der kantonalen Durchschnittsprämie liegen. Man wolle sich nicht an den Minimalprämien orientieren, damit die einzelnen Personen selbst entscheiden können, zu einer billigeren Kasse zu wechseln. Die laufende Teuerung wurde mit einem Heraufsetzen der Richtprämien aufgefangen. Diese betrug 1996 Fr. 110.– für Erwachsene und Fr. 30.– für Kinder. 2001 lagen sie bei Fr. 140.– für Erwachsene und Fr. 45.– für Kinder. Für das Jahr 2003 werden sie von heute Fr. 155.– auf Fr. 175.– und für Kinder von Fr. 50.– auf Fr. 70.– erhöht. Die massive Erhöhung der Richtprämien für Kinder wurde explizit als gezielte Unterstützung der Familien vorgenommen.

Ein zentrales Anliegen einer Kommissionsminderheit war es, dass die Richtprämie sich an der Minimalprämie oder an der Durchschnittsprämie orientiere und nicht – wie im Gesetz definiert – "mindestens 20 % unter dem kantonalen Prämiendurchschnitt" liegen soll. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, sich näher an der Minimalprämie zu orientieren, kommt doch der Richtprämie eine zentrale Rolle für die Entlastungswirkung der Prämienverbilligung zu.

Das Festsetzen des in § 8a geregelten Prozentanteils stellt ein zweites Steuerungsmittel dar. Diese Kompetenz liegt beim Landrat und wird im Dekret geregelt. Der Prozentanteil machte seit 1996 wesentlich kleinere Veränderungen als die Richtprämien. 1996 und 1997 betrug er 4,5 %, seither lag er bei 4,25 %. Ab 2003 erfolgt eine massive Steigerung auf 6,25 % des massgebenden Jahreseinkommens. Gekoppelt mit der Erhöhung der Richtprämien wird es so möglich, dass die Prämienverbilligung verstärkt Personen und Familien mit niedrigen Einkommen begünstigt. Der Kreis von Anspruchsberechtigten kann zu Lasten von Familien mit grösserem Einkommen reduziert werden, was grundsätzlich dem Ziel der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission entspricht. Bereits bei der Beratung der Vorlage 1999/196 wurde darauf hingewiesen, dass der Verbilligungsmechanismus überdacht werden müsse.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission studierte anlässlich mehrerer Sitzungen verschiedene Modelle der Prämienverbilligung intensiv, kam aber doch wieder auf das bestehende Modell zurück. Diskutiert wurde beispielsweise ein Modell, welches eine degressive Variante mit einem Einkommenssockel vorsah. Dieses jedoch hätte bewirkt, dass 31 % der bisherigen Anspruchsberechtigten keine Subventionen mehr erhalten hätten. Für eine Familie von vier Kinder hätte mit diesem Modell die Grenze bei einem massgebenden Einkommen von 70'000 Franken gelegen. Mit der jetzigen Lösung hingegen könne ein Stück weit Familienförderung betrieben und gleichzeitig eine verstärkte Entlastung nach unten vorgenommen werden (Beilage 2 Tabelle 4 der Vorlage).

Weiter wurde angestrebt, dass die Verbesserungen kostenneutral sind und die Prämienverbilligung direkt an die Versicherten ausbezahlt wird. 20 % des steuerbaren Vermögens sollen dem Einkommen angerechnet werden können, eine klare Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Verschiedene Faktoren machten eine Revision des EG KVG notwendig, beispielsweise die Revision des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes, die Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz und die Ergänzung zum Sozialhilfegesetz betreffend Zahlungsverzug bei den Prämien. Mit § 9 wird die Anpassung an die inskünftige Rückkehr des pauschalen Kinderabzugs ermöglicht.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schätzte es sehr, dass sie zur zweiten Lesung von der Verordnung Kenntnis nehmen konnte. Die aktuelle Vorlage entspreche weitgehend den Vorstellungen der Kommission

und man werde, gemeinsam mit der Regierung, die künftige Entwicklung aufmerksam im Auge behalten müssen. Insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten sollte nicht stärker ausgebaut werden. 50 % der Bevölkerung sei hier die allerhöchste Grenze.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen und den Prozentsatz bei 6,25 % festzulegen.

Eric Nussbaumer gibt bekannt, die SP-Fraktion wolle auf die vorgeschlagene Gesetzesrevision eintreten. Bei allen Debatten müsse die Hauptzielsetzung des Gesetzes, die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, im Auge behalten werden. Bei der Betrachtung der Entwicklung und der Anwendung des Gesetzes über die letzten Jahre stelle sich die Hauptfrage, ob sich das bisherige Modell bewährt habe. Aus Sicht der SP handle es sich um ein akzeptables Modell, es könne jedoch noch optimiert werden.

Im Kanton Basel-Landschaft sei nun eine Belastungsgrenze von 6,25 % vorgesehen, während auf eidgenössischer Ebene 8 % diskutiert werden. Die Richtprämie sei heute zu tief angesetzt und sollte optimiert werden. In den vergangenen Jahren wurden die kantonalen und die Bundesmittel zur Prämienverbilligung nie voll ausgeschöpft, was ebenfalls auf die noch nicht optimale Gestaltung des kantonalen Gesetzes hinweise.

Rita Bachmann habe in ihren Ausführungen von zwei Steuerungsmitteln gesprochen, in den Augen der SP seien es jedoch drei. Auch das massgebende Jahreseinkommen spiele im EG KVG eine Rolle und die SP habe bereits früher darauf hingewiesen, dass dieses relativ willkürlich festgelegt werde. Die Richtprämie müsse laut Gesetz mindestens 20 % unter der Durchschnittsprämie liegen, was dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum zugestehe. Allerdings seien die Ansätze heute zu tief, so dass die Entlastung der unteren Einkommen nicht im gewünschten Mass erfolge.

Der Vorschlag, die Subventionsgrenze bei 6,25 % festzulegen, gehe in die richtige Richtung.

Die SP zeigt sich grundsätzlich mit dem heutigen Modell der Prämienverbilligung einverstanden, dass die Zuständigkeit jedoch zwischen Landrat und Regierungsrat aufgeteilt werde, erachte man als nicht optimal. Aus diesem Grund werde die SP einen Antrag zu § 8a stellen. Es bestehe grundsätzlich noch Handlungsspielraum, um die untersten Einkommen zu entlasten. Dazu müsse jedoch die Datenlage verbessert werden, denn die heutigen Unterlagen seien ungenügend.

Judith van der Merwe erklärt, auch die FDP-Fraktion wolle auf die aktuelle Vorlage eintreten. Die Kommission habe in intensiver Arbeit die momentan beste Lösung aus dem bestehenden Modell herausgeholt und auch Alternativmodelle diskutiert. Es wurde ein guter sozialpolitischer

Kompromiss gefunden, auch wenn die Arbeit am Dossier Krankenversicherung noch nicht beendet sei.

Das revidierte Gesetz trägt den veränderten Rahmenbedingungen (Steuerveranlagungen, Einbezug der Grenzgänger) sehr gut Rechnung. Leider bestehen noch gewisse Unsicherheiten über die effektiven finanziellen Auswirkungen des Einbezugs der Grenzgänger. Bekanntlich fordert die FDP mit ihren Vorstössen zum Thema "Stopp der Kostenexplosion" die Kontrolle der Entwicklung der Finanzen in unserem Kanton und die Ausweitung der Prämienverbilligung in den letzten Jahren wird daher auch mit einem weinenden Auge betrachtet.

Trotz der oben erwähnten Bedenken steht die FDP der Vorlage positiv gegenüber, weil das revidierte Gesetz die Hauptforderungen der FDP berücksichtigt: die Besserstellung der Familien, den Einbezug des Vermögens in die Berechnung und die Möglichkeit, dass auch der Mittelstand von den Prämienverbilligungen profitieren kann. Um die Ausgaben einzuschränken, hätte die FDP die Subventionsgrenze gerne noch etwas angehoben. Leider wären aber nicht nur die oberen, sondern auch die untersten Einkommen Leidtragende dieser Idee gewesen, so dass die FDP sich mit dem vorliegenden Vorschlag nun einverstanden erklären kann. Weitergehende Anträge, wie sie von der SP bereits angekündigt wurden, könnten hingegen nicht unterstützt werden.

Die Kommission hat sich dafür stark gemacht, dass die sozialpolitische Diskussion jedes Jahr geführt wird, denn die steigenden Prämien und das wechselnde Umfeld führen dazu, dass laufend Anpassungen vorgenommen werden müssen. Im Gegensatz zur SP begrüsst die FDP das zweistufige Modell, wonach dem Regierungsrat die Freiheit zukommt, Richtprämien vorzulegen. Der Landrat hat immer noch die Möglichkeit, auf den Entscheid Einfluss zu nehmen.

Die FDP will eine Mengenausweitung nicht tatenlos hinnehmen, sondern auf eine Verbesserung der Prämienverbilligung hinarbeiten. Trotz aller Bedenken zeigt sich die FDP überzeugt, dass im Zusammenhang mit den Vorlagen zur gemeinsamen Spitalplanung, welche ab Juni 2002 auf den Landrat zukommen werden, echte Kosteneinsparungen möglich sein werden. Als Ziel soll der Bevölkerung in den beiden Basel auch in Zukunft eine bezahlbare und doch hochstehende Medizin zur Verfügung stehen.

Judith van der Merwe dankt der Finanzdirektion für die gute Vorlage, welche die komplizierte Materie klar darzustellen vermag.

Paul Rohrbach spricht sich seitens CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Die Stossrichtung sei sinnvoll und berücksichtige verschiedene Interessen. Die Höhe der Ausschöpfung der Bundessubventionen sei immer wieder Thema und die CVP/EVP spreche sich dafür aus, an den heutigen rund 77 % festzuhalten. Es sollen nicht mehr als 50 % der Bevölkerung in den Genuss der Prämienverbilligung kommen, auch wenn es positiv sei,

dass Mittelschichtfamilien von den Verbilligungen profitieren können.

Jörg Krähenbühl erklärt, auch die SVP-Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten und unterstütze die Revision des EG KVG. Die neuen Vorgaben seien tragbar und konsensfähig. Es mache Sinn, nicht den vollen Betrag der Bundesbeiträge auszuschöpfen, denn dies lasse der Regierung den nötigen Spielraum, um auf die spätere Prämienentwicklung zu reagieren. Anträge, wie sie bereits von der SP angekündigt wurden, können von der SVP nicht unterstützt werden.

Die SVP dankt ebenfalls allen Personen der Verwaltung, welche an der Ausarbeitung der sehr guten und informativen Vorlage beteiligt waren.

Thomas Haegler gibt bekannt, die Schweizer Demokraten begrüßten die aktuelle Vorlage. Mit der vorgesehenen Revision werden die niedrigen Einkommen bezüglich Prämienverbilligung gegenüber den höheren Einkommen stärker unterstützt. Trotzdem sei keine volle Ausschöpfung der KVG-Bundessubventionen anzustreben. Für eine mögliche finanzielle Entlastung der Kantonsfinanzen würden die Schweizer Demokraten es als sinnvoll erachten, in den nächsten Jahren den Kantonsanteil an den Spalkosten zu senken, andererseits die KVG-Subventionen jedoch auf 100 % der Bundessubventionen zu erhöhen.

Madeleine Göschke stellt fest, auch die Grünen unterstützen ein Eintreten auf die Vorlage, welche als Ziel Personen mit kleineren Einkommen entlasten soll. Der Ständerat habe als Sozialziel bereits festgelegt, dass niemand mehr als 8 % des steuerbaren Einkommens für Krankenkassenprämien bezahlen müsse. Auch der Regierungsrat habe diese 8 % in seine Überlegungen einbezogen. Nach der Einführung des vorliegenden Gesetzes jedoch müssten die unteren Einkommen mehr als 8 % bezahlen, und zwar nach Abzug der Prämienverbilligung. Um die 8 % doch noch zu erreichen, erteilt der Regierungsrat den Betroffenen folgende Ratschläge:

- *Wechsel zur billigsten Krankenkasse:* Dies würde eine Prämienhöhung über die Durchschnittsprämie hinaus für die betroffenen Krankenkassen notwendig machen, da die Angehörigen unterer Einkommensklassen häufiger krank und invalid werden. Sie stellen für die Krankenkassen so genannt schlechte Risiken dar.
- *Abschluss einer höheren Franchise:* Für niedrige Einkommen sei genau dies im Krankheitsfall eine grosse Belastung. Als Folge werden Arztbesuche zu lange hinausgeschoben, was zu höheren Behandlungskosten und geringeren Heilungschancen führt.
- *Wahl eines HMO- oder Hausarztmodells:* Derartige Arztpraxen stehen in unserem Kanton für weniger als 10 % der Bevölkerung zur Verfügung und gerade neulich war zu lesen, dass grosse Krankenkassen sich aus den Hausarztmodellen zurückgezogen haben.

Einerseits wird also das Ziel der 8 % nicht erreicht, während andererseits Personen bis zu einem Einkommen von 120'000 Franken Subventionen erhalten. Dieses System gleiche einem Giesskannenprinzip. Es sei auch falsch, dass über 40 % der Bevölkerung subventioniert werden, denn so viele Bedürftige gebe es in unserem Kanton zum Glück nicht. Als Möglichkeit, um die hier geschilderte Problematik zu umgehen, böte sich ein Stufenmodell an (Subventionsgrenze mit degressivem Prozentsatz). Die Grünen finden es richtig, dass die Krankenkassenprämie für niemanden gratis ist, allerdings sei das Prinzip der Kostenneutralität beim rasanten Anstieg der Prämien nur schwer einzuhalten. Falls die höheren Einkommen nicht mehr subventioniert würden, könnte der Anstieg der Subventionskosten gemildert werden.

Adrian Ballmer dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage sowie der Kommission und insbesondere deren Präsidentin für ihre grosse Arbeit. Bei der Behandlung des ganzen Geschäfts müsse der Landrat immer auch die Kantonsfinanzen bedenken, denn Geld könne nur einmal ausgegeben werden und der Kanton habe viele wichtige Aufgaben. Die Gesundheit sei nur ein Teil dieser Aufgaben und Adrian Ballmer selbst gibt lieber Geld für die Bildung aus, soweit dieses effizient eingesetzt wird. Er sei nicht überzeugt davon, dass die Gesundheit der Bevölkerung dank der eingesetzten finanziellen Mittel auch wirklich zunehme.

Der Landrat dürfe bei den Ausgaben keine Automatismen installieren und die Anträge, welche im Verlauf der ersten Lesung noch gestellt werden, hätten diese Wirkung. Mit der heute diskutierten Vorlage soll das seit 1996 bewährte Modell der Krankenkassen-Prämienverbilligung mit punktuellen Verbesserungen weitergeführt werden, denn ein ideales Modell existiere nicht und man müsse immer gewisse Kompromisse finden.

Die Arbeitsteilung zwischen Landrat und Regierungsrat mache Sinn. So setzt der Landrat die Subventionsgrenze fest, welche nicht jedes Jahr geändert werden sollte, und der Regierungsrat legt jährlich die Richtlinien fest, welche vom Landrat via Budget beeinflusst werden können. Trotz des engen Zeitfensters im Vollzug zeigt sich Adrian Ballmer bereit, sich jeweils mit der Kommission auseinander zu setzen und die Absichten des Regierungsrates zu diskutieren.

Anspruch auf die Prämienverbilligung haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und es wäre absurd zu behaupten, in einem der reichsten Länder der Welt lebten 50 % der Bewohner in bescheidenen Verhältnissen. Die geplante Einschränkung des Kreises der subventionsberechtigten Personen stelle daher einen Schritt in die richtige Richtung dar, denn diese Mittel können für tiefere Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten der Prämienverbilligung haben sich als Folge der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen seit 1996 von 60 auf 94 Mio. Franken entwickelt und es könne

nicht Ziel sein, 100 % der Bundessubventionen auszuschöpfen.

Der Bundesrat gab in seiner Botschaft zur KVG-Revision ein Sozialziel vor und sprach dabei von 8 % des Einkommens gemäss der direkten Bundessteuer. Die Finanzdirektorenkonferenz und sogar die Sozialdirektorenkonferenz wehrte sich gegen diesen Vorschlag, denn ein einheitlicher Selbstbehaltssatz von 8 % für die ganze Schweiz sei sachlich falsch, da er die unterschiedlichen Kosten des Gesundheitswesens nicht beachtet und heutige, kostenbremsende Elemente aus dem System herausnimmt. Es käme zu sprunghaften Kostensteigerungen und schliesslich würden die Prämienverbilligungen für die Kantone unbezahlbar.

Obwohl bemerkt wurde, man wolle nicht, dass gewisse Leute gar nichts für ihre Prämien bezahlen, zielen die Anträge der SP und der Grünen doch genau in diese Richtung. Der Kanton subventioniere schliesslich auch die Nahrung und das Wohnen nicht, wenn die Kosten einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens übersteigen. Würde dies getan, könnte die wirtschaftliche Situation der Schweiz wohl schon bald mit anderen, eher südlich und östlich gelegenen Ländern verglichen werden.

Die Zahlen zur Einkommenbelastung durch die Krankenversicherungsprämien seien mit Vorsicht zu interpretieren, denn die verfügbaren Einkommen vieler Haushalte liegen deutlich über dem massgeblichen steuerbaren Einkommen und es bestehen auch individuelle Möglichkeiten zur Prämienreduktion.

Adrian Ballmer bittet den Landrat, der Vorlage in ihrer aktuellen Form zuzustimmen und Abänderungsanträge abzulehnen. Er selbst unterstütze einzig das Postulat von Eric Nussbaumer, welches eine bessere Datenlage fordert.

Ernst Thöni stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und geht damit zur Detailberatung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) über.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 1 Absatz 2</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 5</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 6</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 8</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 8a</i>	

Eric Nussbaumer beantragt folgende Änderung in § 8a Absatz 2, letzter Satz:

² (...) Diejenige für Erwachsene legt er ~~mindestens 20 %~~ **maximal 5 % unter dem kantonalen Prämierendurchschnitt**

der kantonalen Minimalprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung fest.

Beim in der Kommissionsfassung vorgesehenen kantonalen Prämierendurchschnitt handelt es sich um ein gewichtetes Mittel aller Versicherter und aller Krankenkassen in unserem Kanton und dieses legt recht gut dar, wie die EinwohnerInnen wirklich versichert sind (es handelt sich also nicht um ein arithmetisches Mittel). Da 60 % aller Personen im Kanton bei den fünf grössten Krankenkassen versichert sind, wird der Prämierendurchschnitt also auch von diesen definiert.

Die Richtprämie wird bekanntlich vom Regierungsrat festgelegt, und diese hat für das Jahr 2003 bereits einen Wert erreicht, welcher 30 % unter dem heutigen Prämierendurchschnitt liegt, mit dem erwarteten Anstieg der Prämien läge der Wert sogar rund 40 % unter dem Prämierendurchschnitt. Damit wird die Wirkung der Prämienverbilligung auf die bescheidenen Einkommen abgeschwächt.

Die SP beantragt dem Landrat daher, an Stelle der Durchschnittsprämie eine kantonale Minimalprämie als Massstab zu nehmen und die Richtprämie maximal 5 % unter dieser Minimalprämie festzulegen.

Madeleine Göschke nimmt zuerst zu Adrian Ballmers Aussage Stellung, man könnte auch das Essen subventionieren. Es gebe allerdings kein Gesetz welches vorschreibe, dass man Essen müsse, während eine Krankenversicherung obligatorisch sei.

Die Prämienverbilligung werde durch zwei Instrumente definiert, die Festlegung des Prozentsatzes (Subventionsgrenze), welche in den Händen des Landrates liege, und die Festlegung der Richtprämien, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Es könnte vorkommen, dass der Regierungsrat und der Landrat sich gegenseitig blockieren, weshalb Madeleine Göschke anlässlich der Kommissionsberatung provokativ vorschlug, dem Regierungsrat das Instrument der Richtprämienfestlegung wegzunehmen.

Sie stellt folgenden Antrag zu Absatz 2:

² *Der Regierungsrat legt die Jahresrichtprämie für jede bundesrechtliche Prämienkategorie fest. Diejenige für Erwachsene legt er ~~mindestens~~ **höchstens** 20 % unter dem kantonalen Prämierendurchschnitt für die obligatorische Krankenpflegeversicherung fest. **Er berücksichtigt dabei, dass das Sozialziel von 8 % erreicht werden muss.***

Adrian Ballmer nimmt an, dass Eric Nussbaumer Vertrauen in das Departement Dreifuss habe und dieses einmal einen Vorschlag bringen werde, wie die Gesundheitskosten wirksam eingedämmt werden können. Ein wirksames Instrument bezüglich Prämienverbilligung stelle die Subventionsgrenze dar, welche sich in der Hand des Landrates befinde. Das vorgeschlagene System habe sich bewährt und Adrian Ballmer bittet den Landrat, daran festzuhalten. Mit der Festlegung einer Richtprämie von beispielsweise maximal 20 % unter dem Prämierendurchschnitt würde ein Ausgabenmechanismus installiert,

wonach jede Kostensteigerung durch die öffentliche Hand bezahlt würde. Der Kanton könnte sich dies schlicht nicht leisten.

Zu Madeleine Göschke meint Adrian Ballmer, es gebe ein Naturgesetz, welches den Menschen das Essen vorschreibe, und dieses sei viel höher anzusiedeln als das KVG.

Rita Bachmann erklärt, die Kommission habe sich intensiv mit den Richtprämien auseinander gesetzt und ihrer Meinung nach eine gute Konsenslösung gefunden. Die finanziellen Konsequenzen einer Änderung der Richtprämienregelung könnten auf die Schnelle gar nicht abgeschätzt werden.

Ernst Thöni stellt die beiden Anträge der SP und der Grünen einander gegenüber.

://: Der Landrat spricht sich vorerst für den Antrag der SP zu § 8a aus.

Der obsiegende SP-Antrag wird nun der Kommissionsfassung gegenüber gestellt.

://: Die Kommissionsfassung obsiegt gegenüber dem SP-Antrag, § 8a bleibt somit unverändert.

Madeleine Göschke beantragt, § 8a Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

¹ (...), dass nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung anspruchsberechtigt wird **und das Sozialziel von 8 % erreicht wird. Dies bedeutet, dass kein Haushalt mehr als 8 % des steuerbaren Einkommens für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausgeben muss.**

Ihr wäre zwar eine Degression des Prozentsatzes lieber, dieser Antrag unterlag in der Kommission jedoch massiv und sie entschloss sich daher, den oben genannten Antrag zu stellen.

Adrian Ballmer bittet den Landrat, diesen Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag zu § 8a Absatz 1 wird abgelehnt.

Der guten Ordnung halber lässt **Ernst Thöni** noch über den zweiten Teil des Antrags der Grünen zu Absatz 2 abstimmen (siehe oben).

://: Auch diesem Antrag wird vom Landrat nicht stattgegeben.

§§ 9 und 9a

Hier muss eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden.

://: § 9 Absatz 4: "Absatz 2" wird durch "Absatz 3" ersetzt. Das Gleiche gilt für Absatz 5.

://: § 9a Absatz 1: "§ 9 Absatz 2" wird durch "§ 9 Absatz 3" ersetzt.

§ 9b keine Wortbegehren

§ 10 keine Wortbegehren

§ 11 keine Wortbegehren

§ 11a keine Wortbegehren

§ 11b keine Wortbegehren

§ 13 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 14 keine Wortbegehren

§ 15 Absätze 2 und 3 keine Wortbegehren

§ 17a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) ist damit abgeschlossen.

Anschliessend wird auch die erste Lesung des Dekrets über den Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung durchgeführt.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung des Dekrets ist ebenfalls abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1548

9 2002/085

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2002 und der Finanzkommission vom 7. Mai 2002: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Steuergesetzrevision 2002. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** unterbreitet dem Landrat namens der Finanzkommission den Antrag, die Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes gemäss Entwurf in der Beilage zum Bericht zu genehmigen. Dieser Antrag erfolgt mit 6:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Einstimmig wird beantragt, zwei Vorstösse im Zusammenhang mit der Thematik Kinderabzug als erfüllt abzuschreiben (Postulat Brunner und Motion Laube).

Mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen empfiehlt die Finanzkommission, die Volksinitiative "Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter" vom 6. April 1998 dem Stimmvolk mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zur Begründung dieser Anträge sei auf die Ausführungen im Bericht der Finanzkommission verwiesen. Darin lassen sich die Diskussionen zu den einzelnen politisch umstrittenen Punkten nachvollziehen.

Die Finanzkommission hat sich letztlich in zwei Punkten von der ursprünglichen Fassung der Gesetzesrevision gemäss regierungsrätlicher Vorlage entfernt:

- Die Finanzkommission unterstützt den Übergang zum ursprünglichen Konzept des Kinderabzugs vom Einkommenssteuerbetrag, hat jedoch den in der Vorlage vorgeschlagenen Betrag von Fr. 500.– um Fr. 100.– auf 600 Franken erhöht. Dieser Entscheid erfolgte im Bewusstsein um die fiskalischen Auswirkungen, aber auch in der mehrheitlichen Überzeugung einer sozial angemessenen Handlungsweise.
- Die Finanzkommission hat unter Berücksichtigung der rechtlichen Problematik, die mit den eigentumsfördernden Bestimmungen in § 27ter Absätze 9 und 10 des Steuergesetzes vor dem Hintergrund der Steuerharmonisierung verbunden ist, ein gestaffeltes Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen befürwortet. Diese den Eigenmietwert betreffenden Bestimmungen sollen – in Übereinstimmung mit der Regierung – erst bei Vorliegen einer genügenden bundesrechtlichen Grundlage in Kraft treten.

Nicht durchzusetzen vermochten sich Änderungsanträge zum Eigenmietwert sowie für eine Übergangslösung zum Mietkostenabzug für das laufende Jahr.

Der vorliegende Beschluss der Finanzkommission lässt implizit darauf schliessen, dass mit der Steuergesetzrevision in der vorliegenden Form ein ausgewogenes, mehrheitsfähiges Paket vorliegt.

Die Steuergesetzänderungen (die Erhöhungen von Mietkostenabzug und Eigenmietwert, die Einführung des Selbstbehalts beim Abzug von Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten, die Beschränkung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen für gemeinnützige oder öffentliche Zwecke und die Rückkehr zum Kinderabzug vom Steuerbetrag) sind materiell als Gesamtpaket zu betrachten. Deren Balance ist ausgewogen. Das Herausbrechen einzelner Komponenten könnte dieses austarierte Paket in Frage stellen, weshalb Roland Plattner dem Landrat im Namen der am Anfang beschriebenen Mehrheiten der Finanzkommission empfiehlt, antragsgemäss zu beschliessen.

Roland Laube gibt bekannt, die SP-Fraktion wolle auf die vorliegende Gesetzesrevision eintreten, welche in einem Paket verschiedenste Anliegen zusammenfasst. Die Vorlage enthält Punkte mit dringendem Handlungsbedarf (Mieter/Wohneigentümer-Problematik), eine Korrektur einer Gesetzesänderung, bei welcher der Landrat fälschlicherweise davon ausging, es habe zwingender Handlungsbedarf bestanden (Kinderabzug) und "freiwillige" Änderungen.

Zur steuerlichen Benachteiligung der Vermieterschaft gegenüber den Hauseigentümern: Es könne als erfreulich bezeichnet werden, dass nun auch der Regierungsrat bemerkt habe, dass die in unserem Kanton praktizierte Bevorzugung der Hauseigentümer gegen die Verfassung verstosse. Die aktuelle Revision vermindere diese Ungerechtigkeit ein wenig, beseitige sie jedoch noch lange nicht. Roland Laube erklärt, in diesem Bereich bestehe noch ein wesentlich höherer Handlungsbedarf, falls man sich tatsächlich an die verfassungsmässigen Vorgaben halten wolle.

Eine Debatte zu diesem Thema am heutigen Tag erübrigt sich aber vor allem auch darum, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gerichte schon bald einmal mit dieser Angelegenheit befassen werden müssen. Aus diesem Grund stimmt die SP der vorgeschlagenen, ertragsneutralen Lösung im Sinne eines kleinen Schrittes in die richtige Richtung zu. Sie wird jedoch den Antrag stellen, bereits für das laufende Jahr eine einfach Übergangslösung bezüglich Mietabzug ins Gesetz aufzunehmen. Damit könnte auch zuhanden der dritten Gewalt demonstriert werden, dass es dem Landrat mit der Beseitigung des Misstands ernst sei.

Selbstverständlich unterstützt die SP den beantragten Systemwechsel beim Kinderabzug weiterhin, weil er dazu führt, dass mehr Familien, für welche dies eine grosse Bedeutung hat, entlastet werden können. Wie die Kommission spricht sich auch die SP für einen Betrag von 600 Franken aus. Mit dieser Erhöhung gegenüber der Regierungsvorlage wird unter anderem einem Einwand des Gemeindeverbandes Rechnung getragen, welcher feststellt, dass mit nur 500 Franken ein grosser Teil der Familien schlechter gestellt würde als heute.

Die SP begrüsst den Entscheid, die Abzugsfähigkeit der Krankheitskosten und der freiwilligen Zuwendungen zu beschränken, was zu spürbaren Vereinfachungen bei den Steuerveranlagungen führen wird. Der Selbstbehalt bei den Krankheitskosten werde jedoch nicht von allen Mitgliedern der SP-Fraktion unterstützt, da er gewisse Härten bedeuten kann. Die Fraktionsmehrheit jedoch sprach sich dagegen aus, die bereits reich befrachtete Revision noch durch zusätzliche Anliegen zu belasten. Zweifellos müsste dieses Thema bei einer nächsten Revision erneut angegangen werden.

Abschliessend fasst Roland Laube zusammen, die SP stimme dem Gesamtpaket der Gesetzesrevision gemäss Kommissionsfassung (plus SP-Zusatzantrag) zu, was angesichts der Mehreinnahmen für den Kanton umso

leichter fällt. Die beantragte Ablehnung der Volksinitiative des Mieterverbandes kann nicht unbedingt unterstützt werden, da die SP-Fraktion dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten grundsätzlich positiv gegenüber steht. Die hauseigentümerfreundlichen Verfassungsartikel haben nämlich dazu geführt, dass den Hauseigentümern nicht nur das gegeben wird, was ihnen zusteht, sie wurden als Signal verstanden, den Hauseigentümern noch viel mehr Vergünstigungen als rechtlich zulässig zuzugestehen. Die Zustimmung der SP zu einer Ablehnung der Volksinitiative ist unter anderem von den Beratungen zur heutigen Gesetzesrevision abhängig.

Daniela Schneeberger stellt fest, die vorgeschlagenen Änderungen des Steuer- und Finanzgesetzes würden einerseits aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und andererseits aufgrund politischer Forderungen notwendig. Das vorliegende Ergebnis eines Gegenvorschlags zur Verfassungsinitiative "Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter" entspreche wohl dem politisch Machbaren, die Begeisterung der freisinnigen Fraktion über diesen politischen Wurf halte sich jedoch in deutlichen Grenzen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt des schon lange bestehenden freisinnigen Postulats der Wohneigentumsförderung sei eine Erhöhung des Eigenmietwerts für die FDP eine nicht leicht zu schluckende Kröte und ein Kompromiss. Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichts und im Wissen um die angespannte Lage der Kantonsfinanzen wird der aktuelle Vorschlag wohl oder übel akzeptiert.

Im Weiteren ist die FDP davon überzeugt, mit der aktuellen Vorlage einen vernünftigen und finanzpolitisch tragfähigen Gegenvorschlag zur überrittenen Verfassungsinitiative geschaffen zu haben. Man gehe davon aus, dass die Initiative unter diesen Voraussetzungen zurückgezogen werde.

Die Zustimmung zur Erhöhung des Eigenmietwerts wird der FDP durch die Wiedereinführung des hälftigen Eigenmietwerts während sechs Jahren für Neuerwerber von selbst genutztem Wohneigentum erleichtert. Auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten kommt der Förderung des Wohneigentums ein hoher ordnungspolitischer Stellenwert zu. Eigentümer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, vor allem Rentnerinnen und Rentner, sollen in den Genuss einer Reduktion des Eigenmietwerts kommen, falls der festgesetzte Eigenmietwert ihres selbst genutzten Wohneigentums in einem krassen Missverhältnis zu ihrer aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation steht. Ausserdem würde die Zustimmung zur Vorlage leichter fallen, wenn der Regierungsrat eine weitere Erhöhung des Eigenmietwerts um maximal 10 % erst nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren vornehmen würde. Die vorgeschlagene Frist von 2 Jahren erscheint der FDP zu kurz und sie wird einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Im Sinne der Steuerharmonisierung und der Vereinfachung der Veranlagungsverfahren ist die FDP damit einverstanden, dass auch in unserem Kanton die auf Bundesebene und in den meisten Kantonen geltende Regelung

bezüglich Krankheitskosten und freiwillige Zuwendungen umgesetzt wird.

Die FDP-Fraktion zeigt sich mit der Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag grundsätzlich einverstanden, denn davon werden richtigerweise die sozial Schwächeren profitieren, der Mittelstand hingegen werde schlechter fahren als bisher. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich einen Kinderabzug von 500 Franken, im Interesse des Gesamtpakets könnte sie aber auch mit den vorgeschlagenen 600 Franken, welche sich gegenüber der heutigen Lösung ertragsneutral auswirken würden, leben. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass noch weitere familienpolitische Begehren auf dem Tisch liegen und mit einem Abzug von 600 Franken sei für die FDP-Fraktion die absolute Schmerzgrenze erreicht.

Die FDP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung (teilweise zähneknirschend) zu und unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Urs Baumann spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für Eintreten aus. Die Kröte beim doch für viele schmerzhaften Eigenmietwert und beim Mieterabzug muss wohl geschluckt werden. Dagegen lehnt die Fraktion die Initiative klar ab, zumal nun jahrelang für die Wohneigentumsförderung gekämpft wurde und entsprechende Gesetze erlassen wurden. Errungenschaften, die sich gesamtwirtschaftlich bewährt haben, dürfen nicht einfach vernichtet werden.

Die Einführung eines Selbstbehaltes bei den Krankheitskosten befürwortet die Fraktion, wogegen die Beschränkung auf 10 Prozent bei den freiwilligen Zuwendungen nicht ganz einsichtig ist.

Beim Kinderabzug wünschte die CVP/EVP-Fraktion den Wechsel vom steuerbaren Einkommen zum Abzug beim Steuerbetrag. Die CVP/EVP wertet den Betrag von 600 Franken – lieber hätte sie einen Betrag von 700 Franken festgelegt – nicht als Steuerausfall, sondern, wie Berechnungen der Steuerverwaltung ergeben haben, als neutral.

Für den Wunsch, gleichzeitig auch die ältere Generation zu entlasten, hat die CVP/EVP grosses Verständnis, doch dürfte der aktuelle Zeitpunkt dafür nicht der richtige sein. Angezeigt ist eine separate Behandlung des Anliegens ausserhalb der Vorlage.

Hildy Haas erklärt, dass sich die SVP-Fraktion von der Notwendigkeit der Anpassungen im Steuer- und Finanzgesetz hat überzeugen lassen.

Die Anpassung des Eigenmietwertes erfolgt aufgrund eines Gerichtsentscheides, der die Praxis im Kanton als Ungleichbehandlung von Mietern und Eigentümern sieht. Allerdings hat Wohneigentumsförderung eine grosse Tradition im Kanton und ist gar als Verfassungsauftrag festgeschrieben. Eine minimale Besserstellung der Hauseigentümer erachtet die SVP als vertretbar, weil sich

gerade Hauseigentümer als sesshafte, dauerhafte und auch für die Gemeinden berechenbare Steuerzahler erweisen. Den Zeitpunkt für die Erhöhung des Eigenmietwertes möchte die SVP etwas verschieben, einen entsprechenden Antrag wird die Fraktion einbringen.

Die Initiative des Mieterverbandes lehnt die SVP ab.

Eine deutliche Mehrheit der Fraktion hat sich für einen Kinderabzug vom Steuerbetrag ausgesprochen und sich gleichzeitig für eine massvolle Erhöhung auf 600 Franken entschieden. Ausschlaggebend war die Tatsache, dass dieses Vorgehen eine spürbare Entlastung für tiefere Einkommen bildet, worunter auch viele Bauernfamilien und Handwerker mit einem Kleinbetrieb fallen.

Heinz Mattmüller erklärt Eintreten der Schweizer Demokraten auf die Vorlage, ergänzt aber, dies geschehe mit gemischten Gefühlen, zumal die Besteuerung des Eigenmietwertes auf einer dubiosen Berechnung basiert. Der fiktive Eigenmietwert wird auf das Einkommen geschlagen, wobei tiefere Einkommen besser fahren als höhere.

Beim Mieterabzug erscheint schleierhaft, warum der Abzug immer derselbe bleibt, unabhängig davon, ob jemand ein Dachzimmer für 500 Franken oder ein Einfamilienhaus für 2500 Franken mietet.

Beim Abzug für die selbst bezahlten Kosten bei Unfall, Krankheit oder Invalidität konnte sich die Fraktion der Schweizer Demokraten nicht einigen, während beim Kinderabzug eine Mehrheit die Variante von 600 Franken befürwortet. Unbestritten ist die Wiedereinführung des Abzugs von Steuerbetrag.

Einzelne Vertreter der Pensionierten wandten sich an Ländräte und verlangten die Wiedereinführung der Gutschriften bei den Altersrenten. Aufgrund der politischen Machbarkeit und der desolaten Staatsfinanzen dürften leider kaum mehr Korrekturen möglich sein. Die Fraktion der Schweizer Demokraten behält sich vor, zu gegebener Zeit das Thema wieder aufzugreifen.

Isaac Reber ist im Namen der Grünen grundsätzlich für Eintreten auf das Geschäft, unterstützt die Vorlage als Ganzes, weil sie für Mieterinnen und Mieter mehr Steuergerechtigkeit schafft und mit dem Systemwechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag sozialpolitisch sinnvoll ist. Den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen MieterInnen und EigentümerInnen der Mieterverbandsinitiative unterstützt die Fraktion.

Nachdenklich stimmt, dass zwar beim Mieterabzug und beim Eigenmietwert auf die Kostenneutralität geachtet wurde, die übrigen Punkte der Vorlage aber einen eigentlichen Raubzug auf das Portemonnaie des Steuerzahlers in der Höhe von 20 Millionen Franken bilden. Unklar ist etwa, warum der Selbstbehalt bei den Krankenkosten nicht durch eine Pauschale kompensiert werden soll. Einen schalen Beigeschmack hinterlässt der Vorschlag, beim Steuerbetrag einen Betrag von 500 Franken abziehen zu können. Mit diesem Vorschlag würde den Familien insgesamt sechs Millionen Franken mehr belastet als mit dem heutigen Zustand. Da fragt sich, ob das Baselbieter Familienpolitik ist und ob das Baselbiet dieses Vorgehen nötig hat, nachdem es mit dem Segen des Finanzdirektors kürzlich mehr als 30 Millionen Franken an Erbschafts- und Schenkungssteuern entbehren konnte.

Zusammenfassend sind die Grünen für Eintreten, werden aber zum Kinderabzug einen Antrag für 700 Franken stellen.

RR Adrian Ballmer darf einen gut austarierten Unmut feststellen. Der Finanzdirektor erklärt sich mit der Fassung der Finanzkommission einverstanden, sofern alle den vorliegenden Kompromiss verändernden Anträge abgelehnt werden.

Zum Kernpunkt, Eigenmietwert / Mietkostenabzug, hält die Regierung dezidiert fest, dass sie die Initiative des Mieterverbandes ablehnt, insbesondere jenen Teil, der die bewährte, in der Verfassung festgeschriebene Förderung des Erwerbs von selbst genutztem Eigentum abschaffen will. Allerdings darf die Regierung den Prozentsatz der Marktmiete nicht noch weiter, also nicht unter die heutigen 35 Prozent absinken lassen, bei etwa 40 Prozent müsste der Prozentsatz gehalten werden können.

Mit der Erhöhung des Mietkostenabzug auf 1250 Franken und gleichzeitiger Erhöhung des Eigenmietwertes auf 12 Prozent kann das Äquivalenzverhältnis mindestens provisorisch auf der Datenbasis der Vergangenheitsbemessung ohne Steuereinbussen erreicht werden. Dies bedeutet, dass nach abgeschlossener Veranlagung 2001 beurteilt werden kann, ob eine weitere Korrektur notwendig wird. Selbstverständlich möchte sich der Finanzdirektor die Hände nicht bis ins Jahr 2008 binden lassen.

Bei einer durchschnittlichen Staatssteuerbelastung von 10 Prozent auf dem Einkommen bewirken die Veränderungen beim Eigenmietwert eine Erhöhung von 8700 auf 9744 Franken, so dass eine im eigenen Haus wohnende Familie etwa 100 Franken mehr Staatssteuern zu bezahlen haben wird. Die Erhöhung beim Mietkostenabzug ergibt 25 Franken weniger Staatssteuern pro Kopf, was für die durchschnittliche zur Miete wohnende Familie mit zwei Kindern etwa 100 Franken weniger Steuern jährlich bedeutet.

Gegen die Erhöhung des Kompromissvorschlags beim Kinderabzug wehrt sich die Regierung nicht, möchte aber nicht, dass so getan wird, als handle es dabei um quasi nichts. Die Rückkehr zum alten Kinderabzugssystem schliesslich läuft, so der Finanzdirektor, der formellen Steuerharmonisierung deutlich entgegen, fast alle Kantone, ausser Genf, nehmen den Abzug beim steuerbaren Einkommen und nicht beim Steuerbetrag vor.

Abschliessend bittet der Regierungsrat, alle Anträge, die eine Veränderung des Kommissionsvorschlags anstreben, abzulehnen.

Ernst Thöni begrüsst Nationalrat Hansrudolf Gysin, der auf der Tribüne die Beratungen des Landrates mitverfolgt.

://: Eintreten ist unbestritten.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)

§ 27ter Absatz 3

Patrick Schäfli, FDP-Fraktion beantragt Absatz 3 wie folgt abzuändern:

³ *Ab dem Steuerjahr 2008 (statt 2005) kann der Regierungsrat, falls dannzumal die Inkraftsetzung der nächsten allgemeinen Katasterneuschätzung noch nicht erfolgt ist, die gemäss Absatz 1 ermittelten Eigenmietwerte tiefer ansetzen oder um maximal 10 Prozent erhöhen.*

Patrick Schäfli stellt den Antrag als Minderheitsvertreter der FDP-Fraktion, ist aber überzeugt, im Namen einer Mehrheit der HauseigentümerInnen zu sprechen. Bereits die 12 Prozent Eigenmietwerterhöhung bewegen sich am Rande des Erträglichen. Nicht zustimmen kann Patrick Schäfli dem Vorschlag der Regierung, die sich die Kompetenz holen möchte, schon ab dem Steuerjahr 2005 eine Modifikation der Eigenmietwerte vornehmen zu können. Dies soll frühestens im Jahre 2008 möglich sein, so dass für die HauseigentümerInnen eine gewisse Planbarkeit bestehen bleibt.

Jörg Krähenbühl erinnert an das Vernehmlassungsergebnis der SVP, die sich klar gegen eine Erhöhung des Eigenmietwertes ausgesprochen hat. Die SVP bittet den Rat daher um Unterstützung des Antrages Schäfli, insbesondere auch, um damit junge Haus- und WohneigentümerInnen zu unterstützen.

Roland Laube beantragt, die Kommissions- und gleichzeitig auch Regierungsfassung nicht abzuändern. Der Regierung sollte mit der kann-Formulierung die Möglichkeit eingeräumt werden, bereits ab 2005 reagieren zu können, falls sich dannzumal zeigen sollte, dass ein Abrutschen in die Illegalität droht. Das Misstrauen scheint Roland Laube nicht angebracht, Finanzdirektor Adrian Ballmer werde sicherlich den Eigenmietwert nicht ohne Not erhöhen.

Urs Baumann, unterstützt als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion den Antrag von Patrick Schäfli.

RR Adrian Ballmer bittet den Antrag abzulehnen. Wer für 2008 eintritt, schreibe gleichzeitig einen Automatismus für den Mietkostenabzug ins Gesetz, weil mit der Festlegung 2008 auch Ertragsausfälle beschlossen würden. Der Regierungsrat möchte nicht den Eigenmietwert erhöhen, sondern das Absinken des Eigenmietwertes unter 40 Prozent verhindern.

Bruno Steiger vertritt die Position der Mieter, wohl eine Minderheit im Saal. Er begrüsse die Mieterinitiative, die MieterInnen hätten gegenüber den Hauseigentümern bisher stets das Nachsehen gehabt. Wenn er auch jedem ein Haus gönne, alles habe irgendwo ein Ende, das Lamento wegen des Eigenmietwertes sei unangebracht.

Namentliche Abstimmung

://: Der Landrat lehnt den Antrag Schäfli mit 46 zu 24 Stimmen ab.

Für den Antrag stimmen: Urs Baumann, Monika Engel, Barbara Fünfschilling, Fredy Gerber, Willi Grollmund, Hildy Haas, Thomas Haegler, Gerhard Hasler, Peter Holinger, Walter Jermann, Uwe Klein, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechti, Gerold Lusser, Christine Mangold, Max Ritter,

Hanspeter Ryser, Patrick Schäfli, Hans Schäublin, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Ernst Thöni, Dieter Völlmin, Hanspeter Wullschleger

Gegen den Antrag stimmen: Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Romy Anderegg, Rita Bachmann, Margrith Blatter, Ruedi Brassel, Dölf Brodbeck, Eva Chappuis, Hanspeter Frey, Thomas Friedli, Bea Fuchs, Beatrice Geier, Madeleine Göschke, Eduard Gysin, Franz Hilber, Ursula Jäggi, Marc Joset, Thomi Jourdan, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Roger Moll, Daniel Münger, Juliana Nufer, Eric Nussbaumer, Hannelore Nyffenegger, Sabine Pegoraro, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Max Ribl, Paul Rohrbach, Karl Rudin, Olivier Rügsegger, Paul Schär, Dieter Schenk, Elsbeth Schmied, Agathe Schuler, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Eugen Tanner, Judith Van der Merwe, Pascal Wyss, Röbi Ziegler

§ 29 Absatz 1 Buchstabe l

Thomi Jourdan beantragt, die bisherige Version aus dem Gesetz vom 7. 2. 1974 beizubehalten.

Thomi Jourdansagt zur Plafonierung der Abzugsberechtigung von freiwilligen Zuwendungen auf 10 Prozent deshalb Nein, weil aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gerade jene Institutionen, die solche Zuwendungen erhalten, Aufgaben wahrnehmen, die der Staat nicht wahrnehmen kann, will oder soll. Gewisse Projekte, etwa im Präventions-, Umwelt-, Jugendhilfe- oder Betagtenbereich hätten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht Mäzene dafür aufgekommen wären. Meistens können auf diesem Wege Lücken für die Schwächeren der Gesellschaft gefüllt werden. Wenn die mit Zuwendungen bedachten Einrichtungen die anfallenden Probleme nicht übernehmen, käme der Staat – sicherlich nicht gratis – zum Zuge.

RR Adrian Ballmer erachtet das Problem finanzpolitisch nicht als sehr bedeutungsvoll, ihm geht es im vorliegenden Fall eher um die formelle Steuerharmonisierung. Um mögliche, millionenschwere Zuwendungen, beispielsweise an die Uni, nicht zu verhindern, wurde zudem die Klausel eingebaut, dass die Einzelfälle überprüft werden. Generell aber soll eine Harmonisierung mit dem Bund und den übrigen Kantonen angestrebt werden.

Röbi Ziegler weiss aus der Berufspraxis, dass die Spendefreudigkeit der älteren Personen grösser ist als jene der jüngeren und dass die 10 Prozentmarke an Spenden bei Leuten, die von der AHV leben, recht schnell erreicht sein kann.

Gerold Lusser ist der Ansicht, was Bern dem Kanton vorschreibe, müsse nicht zwingend harmonisiert werden. Die Region unterscheide sich von anderen Kantonen insbesondere durch ein aussergewöhnliches Mäzenatentum. Auch das Parlament sollte wahrnehmen, dass Veränderungen, wie hier vorgeschlagen, die bisherige positive Spendefreudigkeit der Mäzene in der Region beschneiden dürfte. Dies zu verhindern, gelinge mit der Unterstützung des Vorschlages von Thomi Jourdan.

Daniela Schneeberger, Inhaberin eines Treuhandbüros, weiss aus der täglichen Praxis in Sachen Steuererklärungen, dass die hier angebrochene Diskussion sich in nicht realistischen Sphären bewegt, der Aufschrei sei unberechtigt.

Thomi Jourdan, in seiner Praxis Empfänger solcher Legate, ist für die Durchführung seiner Projekte in der Jugendarbeit von Zuwendungen abhängig. Die regionale Telefonhilfe 147 in der Nordwestschweiz beispielsweise wäre ohne die grosszügigen und namhaften Zuwendungen nicht möglich.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Jourdan mit 34 zu 27 Stimmen ab.

§ 33 Buchstabe c

Antrag Dieter Völlmin: Buchstabe c nicht aufheben

Dieter Völlmin verbindet mit seinem Antrag einen Lösungsansatz zur Frage, ob der Kinderabzug beim Steuerbetrag oder beim Einkommen vorzunehmen sei. Persönlich ist Dieter Völlmin – entgegen der Fraktionsmehrheit – der Auffassung, der Abzug sollte beim Einkommen möglich sein. In allen andern Kantonen, Ausnahme Genf, aber auch in Basel-Stadt, wird der Kinderabzug beim Einkommen gewährt, was bedeutet, dass dieses System nicht allzu unsozial sein kann. Auch unter dem Gesichtspunkt der Steuerharmonisierung ist der Kinderabzug vom Steuerbetrag ein Schritt in die falsche Richtung. Würde der Antrag, Buchstabe c nicht aufzuheben, gutgeheissen, wäre auch die Frage der Höhe des Kinderabzugs vom Tisch, es gälte ganz einfach die heutige Lösung. Zudem zeigt ein interkantonaler Vergleich, dass Baselland einen sehr sozialen Steuertarif vorweisen kann. Mit der Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag fiele eine grosse Anzahl Steuerpflichtiger aus der Steuerzahlungspflicht, eine Tendenz, die den falschen Eindruck verschaffen könnte, staatliche Leistungen seien gratis zu bekommen. Besser bleibe ein System, in welchem jeder nach seinem Vermögen einen Beitrag leistet, möge er noch so klein sein. Als schlecht erweise sich andererseits, wenn wenige SteuerzahlerInnen den Eindruck erhalten, sie finanzierten den gesamten Staat, und in der Folge zur Haltung neigten: Wer zahlt, befiehlt.

Roland Laube beantragt, nicht auf das Begehren von Dieter Völlmin einzutreten. Der Systemwechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag helfe verstärkt jenen Familien, die auf Hilfe angewiesen sind. Zudem bestehe mit der überwiesenen Motion eine klare Grundlage. Erstaunt ist Roland Laube, dass gerade jene Kreise, die gerne Baselland-eigene Lösungen propagieren, nun denselben Weg gehen wollen wie alle anderen Kantone. Schliesslich sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der eben verabschiedeten Vorlage EG KVG die Annahme gilt, dass der Systemwechsel im Steuergesetz vollzogen wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Völlmin, § 33 Buchstabe c. nicht aufzuheben, mit grossem Mehr ab.

§ 29 Absatz 1 Buchstabe n

Bruno Steiger wird seinen schriftlichen Antrag in der zweiten Lesung stellen, bemerkt aber schon heute, dass er – aus sozialen Gründen – die 5 Prozent Selbstbehalt streichen möchte.

RR Adrian Ballmer erachtet diesen Punkt als Kernanliegen bezüglich der Harmonisierung mit dem Bund. Mit dem Vorschlag der Regierung werde einerseits der Ausfall und andererseits auch der Verwaltungsaufwand reduziert.

§ 33 Buchstabe e (neu)

Roland Laube beantragt die Aufnahme des folgenden Buchstaben e (neu):

e. rückwirkend für das Steuerjahr 2002 je 1500 Franken für den Mieter und Pächter einer dauernd selbstbewohnten Liegenschaft, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug gemäss § 34 Absatz 4 beansprucht werden kann.

Roland Laube erinnert in seiner Begründung an die Feststellung der Regierung, wonach die Mieter gegenüber den Hauseigentümern verfassungswidrig benachteiligt werden. Zudem bestehe die Unklarheit, ob die jetzige Gesetzesrevision diese Benachteiligung auch tatsächlich und vollständig beheben wird. Es dürfte davon ausgegangen werden, dass sich die Gerichte mit der Materie befassen werden. Die nun für das Jahr 2002 vorgeschlagene Übergangslösung für die seit langem benachteiligten MieterInnen würde auch der dritten Gewalt gegenüber demonstrieren, dass die Bemühungen zur Behebung dieses Missstandes ernsthaft sind.

Urs Baumann hat noch Roland Laubes Votum in den Ohren, die Vorlage sollte unverändert belassen werden. Auch inhaltlich rät Urs Baumann, nicht auf den Antrag einzutreten, da mit dem erhöhten Mieterabzug und dem erhöhten Eigenmietwert eine Gleichstellung erzielt wurde.

RR Adrian Ballmer bittet diesen Antrag, der in etwa 8,5 Millionen Franken kosten würde, abzulehnen. Als die Regierung die Verletzung des Äquivalenzprinzips erkannt hatte, habe sie sehr rasch gehandelt, um den Zustand zu korrigieren.

://: Der Landrat lehnt die Erweiterung von § 33 um Buchstabe e (neu) von Roland Laube ab.

§ 34 Absatz 4

Dieter Völlmin beantragt, § 34 Absatz 4 zu streichen.

://: **Dieter Völlmin** zieht diesen in Zusammenhang mit seinem bereits abgelehnten Antrag zu § 33 Buchstabe c stehenden Antrag zurück.

§ 34 Absatz 4

Die Grüne Fraktion beantragt, den Kinderabzug von 600 auf 700 Franken zu erhöhen.

Isaac Reber erachtet die Erhöhung als verkräftbar, da sich durch die Revision des Gesetzes an anderen Stellen Mehrerträge ergeben. Eine Erhöhung des Kinderabzugs auf 700 Franken würde auch mittelständische Familien mit einem Einkommen zwischen 65'000 und 85'000 Franken berücksichtigen.

Roland Laube teilt mit, dass die SP die Erhöhung des Betrages auf 700 Franken familienpolitisch unterstützt, angesichts der aktuellen Kantonsfinanzen aber für den Kompromiss 600 Franken einsteht.

Urs Baumann weist darauf hin, dass dieser Antrag ursprünglich von der CVP/EVP-Fraktion stammt. Die Fraktion möchte das Gesamtpaket nicht gefährden und kann deshalb den Antrag einer Erhöhung auf 700 Franken schweren Herzens nicht unterstützen.

Daniela Schneeberger erachtet den Betrag von 600 Franken als gangbaren Kompromiss und erklärt, die FDP werde einer Erhöhung auf 700 Franken nicht zustimmen.

RR Adrian Ballmer bittet den Kompromissvorschlag gutzuheissen, mit 700 Franken würde die Schmerzgrenze deutlich überschritten. Der Landrat sollte sich seiner Verantwortung bewusst werden, er könne nicht einerseits 100 Prozent Eigenfinanzierung bei der Budgetberatung fordern und andererseits hier wieder 7 Millionen zusätzlich bewilligen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen, den Kinderabzug von 600 auf 700 Franken zu erhöhen, grossmehrheitlich ab.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1549

Verabschiedung von Landrätin Monika Engel

Ernst Thöni erinnert an das Rücktrittsschreiben, in welchem Monika Engel ankündigte, sie trete aus dem Landrat zurück, weil sie eine neue berufliche Herausforderung annehmen wolle.

In der Literatur fand der Landratspräsident folgende Hinweise zum Namen Monika: "Monika ist ein griechischer Name und bedeutet auf Deutsch: die Einsame. Sie ist sehr häuslich, pflegt Freundschaften und liebt die Geselligkeit. Die Arbeit ist ihr sehr wichtig. Sie ist feinfühlig und sehr ehrlich. Aufgrund ihrer positiven Lebenseinstellung ist sie allseits beliebt."

Auch der Landrat lernte Monika Engel als ruhige, pflichtbewusste und aufmerksame Kollegin kennen und schätzen. Seit dem 1. Juli 1999 ist sie Mitglied der Petitions-

kommission, wo sie aktiv und mit sehr viel Einfühlungsvermögen, aber auch mit konsequenter Haltung zur Meinungsbildung der Kommission beigetragen hat. Der Landrat bedauert den Rücktrittsscheid Monika Engels, hat aber Verständnis dafür. Im Namen auch der Baselbieter Bevölkerung bedankt sich der Landratspräsident für die geleistete Arbeit im Parlament und wünscht Monika Engel neben guter Gesundheit auch Kraft und Freude im zukünftigen Wirkungsfeld.

Ernst Thöni wünscht allen gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 17.45 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

6. Juni 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: